Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 23 1. Dezember 1934 14. JAHRG.

178

OSTSEE-

HANDEL

Aus dem Inhalt:

Die Tätigkeit der Stettiner Handelskammer auf dem Außenhandelsgebiet von Konsul E. Gribel.

Die Entwicklung des deutschen Warenaustausches mit dem osteuropäischen Staaten.

Gegenwartsfragen der Automobilindustrie von Dr. H. C. Strohmayer.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung von Dr. Wille.

Die Errichtung von Einzelhandelsgeschäften von Dr. Palme.

Kohlen auf dem Linienschiff „Hessen" von Struzyna.

STADTBIB. 3. DEZ.

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

STETTIN

STETTIN

Der größte und leistungsfähigste

Ostseehafen

Anschlußmöglichkeit nach

allen Häfen der Welt

Modernste Lagerhäuser

Getreideelevatoren

Eigene Hafenbahn

Kühlanlagen

Niedrige Hafenabgaben

Hafengesellschaft

Stettin = Freibezirk

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.
Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.
Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.
Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341. III. Vj. DA. 2700.

Nr. 23 — Stettin, 1. Dezember 1934 — 14. Jahrg.

Die Tätigkeit der Stettiner Handelskammer auf dem Außenhandelsgebiet

Von Eduard Gribel, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer.

Eine Seehafenkammer, wie die Industrie- und Handelskammer zu Stettin, hat sich auf dem Gebiet des Außenhandels und aller damit zusammenhängenden Fragen stets ganz besonders betätigt. Infolgedessen besteht bei der Industrie- und Handelskammer schon lange eine besondere Außenhandelsauskunfts- und Beratungsstelle, die sich mit der Betreuung der Firmen des Bezirks auf dem Gebiet des Außenhandels, des Zollwesens, der Devisenbewirtschaftung usw. befaßt. Die Tätigkeit dieser Dienststelle der Kammer erstreckt sich naturgemäß darüber hinaus auch auf die Vertretung der handelspolitischen Interessen des Bezirks; die in Bezug auf die deutscherseits zu verfolgende Handelspolitik geäußerten Wünsche der Bezirksfirmen werden von Fall zu Fall bei der Kammer gesammelt, bearbeitet und den zuständigen deutschen Stellen zur weiteren Vertretung in den jeweiligen Verhandlungen mit den ausländischen Vertragspartnern weitergeleitet.

Eine besondere Rolle spielt die eigentliche Auskunftstätigkeit auf dem Außenhandelsgebiet. Täglich gehen bei der Kammer schriftlich oder telefonisch Anfragen nach deutschen oder ausländischen Zöllen, nach Anschriften von Firmen oder Konsulaten im Ausland, nach den Sendungen ins Ausland beizufügenden Papieren, nach Ein- und Ausreisebestimmungen usw. ein. Diese Anfragen können auf Grund des bei der Kammer vorhandenen Auskunftsmaterials in der Regel sofort beantwortet werden. Für die Fälle, in denen das bei der Kammer vorhandene Material nicht ausreicht, hat die Kammer eine enge Verbindung mit der Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark Posen-Westpreußen in Berlin hergestellt, die bisher — auch in eiligen Fällen — noch niemals versagt hat.

Am häufigsten sind die Anfragen nach der Höhe von in- und ausländischen Zöllen. Die Auskunftsstelle der Kammer unterhält hierfür eine stets auf dem laufenden gehaltene Sammlung der Zolltarife derjenigen Länder, mit denen die bezirkseingesessene Wirtschaft erfahrungsgemäß in besonders engen regelmäßigen Beziehungen steht. Ueber die Verzollung bestimmter Ware in den meisten europäischen Ländern kann also die Kammer auf Grund ihrer eigenen Unterlagen in der Regel sofort Auskunft geben.

Die Kammer verfügt ferner über eingehendes Auskunftsmaterial über die Anschriften von Behörden und konsularischen Vertretungen, Banken, Auskunfteien, Rechtsanwälten und Inkassobüros im Auslande. Auch die Adressen von ausländischen Firmen, die als Abnehmer oder Lieferanten für bestimmte Erzeugnisse in Frage kommen, können von der Kammer beschafft werden. Die bei der Kammer täglich eingehenden Anfragen aus dem Auslande, die die Absatzmöglichkeiten für bestimmte Waren in Deutschland bzw. die Lieferungsmöglichkeiten bestimmter Erzeugnisse ins Ausland betreffen, werden von der Kammer regelmäßig den beteiligten Unternehmen des Bezirks zugeleitet. Ferner werden auch Auskünfte über Ruf und Kreditwürdigkeit ausländischer Firmen beschafft. Bekanntlich empfiehlt es sich, gerade heute bei der Anknüpfung von neuen Verbindungen mit dem Auslande in der Regel eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, damit deutschen Firmen vermeidbare Verluste erspart bleiben. Die Kammer läßt es sich daher besonders angelegen sein, Auskünfte über ausländische Unternehmungen mit aller Beschleunigung und Sorgfalt für die von ihr betreuten Firmen zu beschaffen. Auch gerade in dieser Beziehung hat die ständige Verbindung, die die Kammer zur Außenhandelsstelle in Berlin unterhält, vortreffliche Dienste geleistet.

Die zunehmenden Währungs- und Devisenschwierigkeiten, die in den letzten Jahren auch in zahlreichen ausländischen Staaten eingetreten sind, haben zur Gefährdung oder zum Einfrieren beträchtlicher Forderungen aus deutschen Exporten geführt. Soweit der Kammer derartige Fälle unterbreitet worden sind, hat sie sich vielfach mit Erfolg bemühen können, die Auftauung solcher Forderungen, die Firmen ihres Bezirks im Ausland hatten, in die Wege zu leiten.

Schließlich nimmt auch die Ausstellung von Bescheinigungen, die dem Außenhandel dienen, in der Tätigkeit der Kammer einen breiten Raum ein. Es handelt sich hier vor allem um die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, wie sie bei der Versendung vieler Waren nach den meisten Ländern heute vorgeschrieben sind. Auf Grund der von den Firmen beigebrachten Unterlagen und der von ihnen abgegebenen Erklärungen hat die Kammer täglich eine größere Anzahl derartiger Ursprungszeugnisse auszustellen.

Im engen Zusammenhang mit der Tätigkeit der Kammer auf dem eigentlichen Gebiet des Außenhandels steht heute die auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung. Auch hier kommt zunächst einmal die Auskunftstätigkeit der Kammer in Betracht; die Kammer verfügt über alle inländischen und ausländischen Devisenbestimmungen, die stets auf dem laufenden gehalten werden, so daß sie in der Lage ist, in der Regel über jede Devisenfrage erschöpfend und zuver-

lässig Auskunft zu geben. Gerade in letzter Zeit beim Uebergang zum Neuen Plan haben die Anfragen und Vorstellungen der Bezirksfirmen ergeben, daß die neue Regelung des Devisenrechts zunächst noch mancherlei Lücken und Unklarheiten mit sich gebracht hat, deren Beseitigung im Interesse eines geregelten Außenhandels angestrebt werden mußte. Die Kammer hat sich daher in einer Reihe von Fällen bei den zuständigen Stellen für eine Abstellung der Mängel, die sich herausgestellt hatten, eingesetzt und erreicht, daß sie wenigstens teilweise inzwischen ausgeräumt werden konnten.

Vor Inkrafttreten des Neuen Plans hat die Kammer auf dem Devisengebiet in erster Linie die Begutachtung der Anträge auf Erteilung allgemeiner Devisengenehmigungen für Einfuhr vorzunehmen gehabt. Dies ist mit der Aufnahme der Tätigkeit der Ueberwachungsstellen anders geworden. Die laufende Tätigkeit der Kammer auf dem Devisengebiet erstreckt sich nunmehr vor allem auf folgende Zwecke:

allgemeine Verwendungsgenehmigung nach III, 28 der Richtlinien,
allgemeine Erwerbsgenehmigung für Spediteure,
Einzelerwerbsgenehmigung für Nebenkosten bei der Warenausfuhr,
Weiterleitungsgenehmigung nach III, 11 der Richtlinien,
allgemeine und Einzelgenehmigungen für Geschäftsreisen usw.

Gerade kürzlich ist diese Tätigkeit der Kammer noch dahin erweitert worden, daß sie auch die Dringlichkeitsbescheinigungen für geschäftliche Auslandsreisen, für die bis zu 50.— RM. in deutschem Hartgeld oder ausländischem Geld mitgeführt werden dürfen, auf Grund des vorgelegten Reisepasses ausstellen darf.

Bei der Bedeutung, die heute die Förderung der deutschen Ausfuhr hat, kommt dem Zusatzausfuhrverfahren eine besonders wichtige Rolle zu. Die Kammer hat indessen im allgemeinen Auskünfte über Einzelheiten des Zusatzausfuhrverfahrens nicht zu geben, sondern in dieser Beziehung auf die Devisenstelle zu verweisen; dagegen wird die Kammer von der Devisenstelle häufig bei Anträgen auf Anwendung des Zusatzausfuhrverfahrens, namentlich des Skripsverfahrens gutachtlich gehört.

Ihr besonderes Augenmerk hat ferner die Kammer in letzter Zeit auf das Waren-Tausch und Verrechnungsgeschäft gerichtet und den bezirkseingesessenen Firmen gerade auf diesem wichtigen Gebiet jede Förderung zuteil werden lassen, die möglich war. Die Kammer hat besonders Auskunft zu erteilen, an welche Stellen die Anträge zu richten sind, welche Vordrucke zu benutzen sind und welche Einzelbestimmungen beachtet werden müssen, damit Fehlleitungen von Anträgen und Rückfragen der Ueberwachungsstellen oder Devisenstellen vermieden werden können. Die Außenhandels-Auskunftsstelle der Kammer ist in der Lage die Firmen des Bezirks über die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Warenaustausches zu unterrichten und ihnen auch Anschriften von Interessenten zu beschaffen. Es kann allerdings nicht verkannt werden, daß die Schwierigkeiten gerade auf diesem Gebiet besonders große sind und daß man infolgedessen die Möglichkeiten des Warentauschgeschäftes nicht zu hoch einschätzen sollte. Es dürfte anzunehmen sein, daß das Interesse für das Kompensationsgeschäft weiter nachlassen dürfte, nachdem eine neuerliche Verordnung das Verbot der Kompensationsprämien ausgesprochen hat. Trotzdem würde es die Kammer natürlich begrüßen, wenn gerade die Firmen des Stettiner Kammerbezirks die sich für sie ergebenden Möglichkeiten zu Kompensationsgeschäften möglichst sorgfältig prüfen und sich im einzelnen mit der Kammer darüber beraten würden, damit jede Möglichkeit, auf diese Weise zusätzliche Arbeit zu beschaffen, erschöpft wird.

Um die Bedeutung zu unterstreichen, die die Kammer der Förderung der Ausfuhr und überhaupt des Außenhandels beimißt, hat sie im Jahre 1934 über das bei ihr schon immer unterhaltene Außenhandelsdezernat hinaus eine besondere Abteilung Außenhandel ins Leben gerufen, die unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten der Kammer steht. Die Abteilung Außenhandel der Industrie- und Handelskammer ist in einzelne Sektionen gegliedert, deren jede eines oder mehrere Länder besonders zu betreuen haben. Aufgabe der Abteilung Außenhandel und ihrer einzelnen Sektionen ist es, aus der täglichen Praxis des Außenhandelsgeschäftes heraus Anregungen, die die allgemeine Gestaltung der deutschen Außenhandelswirtschaft oder aber die Gestaltung der Beziehungen zu einzelnen Ländern betreffen, zu beraten und zu formulieren, damit sie von der Kammer in geeigneter Weise weiterverfolgt werden können und damit den praktischen Außenhandelsbedürfnissen der Wirtschaft ihres Bezirks in bestmöglicher Weise Rechnung getragen werden kann.

Ausfuhr ist Pflicht und Dienst an unserer Volksgemeinschaft!

Die Entwicklung des deutschen Warenaustausches mit den osteuropäischen Staaten

Die bereits in den Vorjahren einsetzende Entwicklung, daß der bisher im Handelsverkehr mit den europäischen Ländern stets erzielte Ausfuhrüberschuß die Tendenz hat, immer geringer zu werden, hat sich in diesem Jahre in einem verstärkten Maße fortgesetzt. Der Grund für diese Erscheinung ist darin zu suchen, daß die bisher im Außenhandel geltenden Regeln mehr und mehr neuen handelspolitischen Maßstäben Platz machen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß die bisherigen natürlichen Austauschverhältnisse in zunehmendem Grade durch Maßnahmen organisatorischer Art beeinflußt werden.

Ein typisches Beispiel für einen nach einem Plan durchgeführten Außenhandel ist der der Sowjet-Union. Die Monopolisierung des russischen Außenhandels hat es mit sich gebracht, daß dieser sowohl in warenmäßiger als auch in richtungsmäßiger Hinsicht die größten Schwankungen aufweist. Dies gilt insbesondere für den Handel mit Deutschland, der in den letzten Jahren folgende Entwicklung zeigt:

Deutschlands Warenaustausch mit Rußland.
in Millionen Reichsmark

	1929	1930	1931	1932	1933	1. Halbj 1934
Einfuhr insgesamt	425 7	436.3	303.5	270.9	194 1	80 1
davon:						
Lebensmittel und Getränke	98.9	115.1	83.1	109,1	34 9	12.9
Rohstoffe und Halbfabrikate	291.9	279.6	190.3	137.8	138.9	60 6
Ausfuhr insgesamt	353.9	430.6	762.7	625.8	282.2	36.0
davon:						
Fertigwaren	275.6	366.9	673.7	595.4	266.4	34 8
Rohstoffe und Halbfabrikate	72.8	51.9	75 4	28.9	15.6	1.1
Rußlands Anteil an der deutschen Gesamtausfuhr	2.6%	3.6%	7.9%	10.9%	5.8%	1.5%

Während sich für die Zukunft des deutsch-russischen Außenhandels, der von der Ein- und Verkaufspolitik des sowjetrussischen Außenhandelsmonopols abhängig ist, keine Voraussagen machen lassen, liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse bei den übrigen osteuropäischen Staaten klarer. Bei einer Betrachtung des deutschen Außenhandels mit diesen Ländern — Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen — muß leider die wenig erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß die deutsche Ausfuhr nach diesen Gebieten in einem gleichmäßigen, wenn auch langsamen Rückgang begriffen ist. Diese Staaten haben Deutschland im Jahre 1929 wertmäßig für 723.3 Millionen Reichsmark Waren abgenommen, im vergangenen Jahre dagegen nur noch für 143.9 Millionen RM. Die deutsche Ausfuhr nach Ost-Europa ist also — wenn man von dem Sonderfall Rußland absieht — auf 20% ihres früheren Umfanges gefallen. Gleichzeitig ist auch im Rahmen der deutschen Gesamtausfuhr der Anteil der ost-europäischen Länder zurückgegangen: von 5.3% im Jahre 1929 auf 3.1% 1933 und 2.9% im ersten Halbjahr 1934. Die folgende Tabelle zeigt eine Uebersicht über die Gestaltung der deutschen Ausfuhr nach den ost-europäischen Ländern seit 1929:

In Millionen Reichsmark

	1929	1930	1931	1932	1933	1. Halbj. 1933	1. Halbj. 1934
Finnland	188.2	137.5	90.7	45.4	44.3	17.8	18.4
Estland	41.1	30.7	19.6	10.8	7.1	3.3	3.2
Lettland	94.7	71.2	43.4	21.4	17.2	8.6	9 0
Litauen	55.9	60.1	49.4	25.8	19.8	10.2	7.7
Polen	343 4	250.0	140.9	70.5	55.5	28.3	17.1

Die Einfuhr aus den Oststaaten ist wertmäßig ebenfalls stark gefallen. Hier ist vor allem der besonders starke Rückgang im Außenhandel mit Polen bemerkenswert. Im letzten Jahre betrug die Einfuhr aus Polen nur noch 17% des im Jahre 1929 erreichten Umfanges. Die Einfuhr aus Finnland ist auf 33% zurückgegangen und hält sich damit genau im Rahmen der Verlustquote der deutschen Gesamteinfuhr. Estland, Lettland und Litauen liegen mit 26%, 25% und 32% gleichfalls unter dem Durchschnitt. Die Einfuhr Deutschlands aus den Oststaaten entwickelte sich wie folgt:

In Millionen Reichsmark

	1929	1930	1931	1932	1933	1. Halbj. 1933	1. Halbj. 1934
Finnland	114.2	84.9	42.7	26.2	37.2	12.1	11 4
Estland	32.5	32.3	17.7	13.3	8.4	2.9	2.7
Lettland	70.2	59.0	34.1	20.5	17.5	7.1	7.2
Litauen	68.9	67.9	34.8	26.9	22.1	9.2	8.9
Polen	138.8	236.8	111.2	58.9	55.9	24.1	30 6

Der Grund für den starken Rückgang des deutschen Ost-Europa-Handels ist — wenn man von Rußland absieht — im Falle der baltischen Staaten und Finnlands auf die englische Exportoffensive, im Falle Polens auf den deutsch-polnischen Handelskrieg der vergangenen Jahre zurückzuführen. England ist es gelungen, mit den Ostsee-Staaten außerordentlich günstige Handelsabkommen abzuschließen und hat auf diese Weise Deutschland als bevorzugten Lieferanten verdrängen können. Durch die mit England auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abgeschlossenen Verträge ist auch die Handelsbilanz Deutschlands im Warenaustausch mit diesen Ländern in einem für Deutschland ungünstigen Sinne beeinflußt worden. Während 1929 der Ausfuhrüberschuß noch etwa 100 Millionen Reichsmark zugunsten Deutschlands betrug, erreichte er im Jahre 1933 nur noch 2.8 Millionen Reichsmark. Im ersten Halbjahr dieses Jahres ist die Handelsbilanz Deutschlands im Verkehr mit den Ostseeländern mit 3 Millionen Reichsmark passiv gewesen, obwohl im Warenaustausch mit Finnland, Estland und Lettland die Ausfuhr größer war als die Einfuhr nach Deutschland.

Für Deutschland kann es sich heute nur darum handeln, eine weitere Schrumpfung im Ost-Europa-Handel aufzuhalten. Die Erzielung eines Ausfuhrüberschusses in der früher üblichen Art ist für die Zukunft wohl auf keinen Fall wieder zu erwarten. Der Ruf nach Reziprozität ist in diesen Ländern nur zu gut verstanden worden. Es bleibt aber zu hoffen, daß durch den Abschluß von Gegenseitigkeitsabkommen das Volumen im Außenhandel mit diesen Ländern zum Nutzen der deutschen Fertigwarenausfuhr wieder erhöht werden kann. Das vor kurzem mit Polen geschlossene Kompensationsabkommen darf als ein Schritt auf diesem Wege betrachtet werden.

Gegenwartsfragen der Automobilindustrie

Von Dr. H. C. Strohmayer, Berlin.

Welch starken Aufschwung die deutsche Automobilindustrie unter nationalsozialistischer Wirtschaftsführung genommen hat, lehrt am eindringlichsten ein Vergleich mit der Entwicklung im Auslande. In Deutschland ist nicht nur der Umsatzverlust von fünf Depressionsjahren wieder eingeholt worden, die Monatserzeugung liegt gegenwärtig sogar noch immer um etwa 15—20¼ höher als in dem bisher günstigsten Nachkriegsjahre 1928. Der Index der deutschen Automobilerzeugung, der in der Krise weit stärker gesunken war als bei der Mehrzahl der übrigen Wirtschaftszweige, hatte mit 22,2 im Januar 1933 seinen tiefsten Stand und mit 119,4 im Juni 1934 seinen bisherigen Höchststand erreicht. Damit ist die Autoproduktion in anderthalb Jahren auf das Sechsfache angestiegen. Die Welterzeugung von Automobilen dagegen hat seit dem Januar vergangenen Jahres nur eine Steigerung um rund das Anderthalbfache erfahren und seit Mai 1934 weist die Produktionskurve der Weltautomobilerzeugung bereits wieder deutlich nach unten.

Automobilerzeugung in Deutschland und in der Welt (1928 = 100)

	Welt	Deutschland
Januar 1933	36,8	22,2
Juli 1933	70,3	63,3
Januar 1934	48,9	51,1
April 1934	81,9	92 2
Mai 1934	90,3	112,0
Juni 1934	88,0	119,4
Juli 1934	83,3	117,3
Steigerung seit Juli 1933	+ 18,5%	+ 85,3%

Der Automobilbestand der Vereinigten Staaten, des hinsichtlich der Motorisierung absolut wie relativ am weitesten vorgeschrittenen Landes, ist nach einer Abnahme um 711 000 Wagen 1931 und um 1 669 000 Stück 1932 auch im Jahre 1933 wieder um 490 000 Wagen zurückgegangen. Auch Kanada, das unter den hochmotorisierten Ländern mit geringem Abstande hinter den USA an zweiter Stelle steht, hatte im vergangenen Jahre eine weitere Abnahme seines Automobilbestandes um 34 000 Wagen zu verzeichnen. In Europa dagegen konnten die drei Länder mit dem größten Kraftfahrzeugbestand, Frankreich, Großbritannien und Deutschland, ihre Motorisierung fortsetzen. Dabei hat die staatliche geförderte Motorisierung Deutschlands vergleichsweise die stärksten Fortschritte gemacht.

	Automobilbestand Anfang 1933	Anfang 1934	Veränderung in %
Verein. Staaten	24 317 000	23 827 000	— 2,0
Frankreich	1 845 000	1 873 000	+ 1,5
Großbritannien	1 586 000	1 729 000	+ 9,0
Kanada	1 106 000	1 072 000	— 3,1
Deutschland	616 000	690 000	+12,0
Australien	534 000	543 000	+ 1,6

Die Länder mit dem größten Kraftfahrzeugbestand sind — abgesehen von Australien — zugleich auch die bedeutendsten Automobilproduzenten der Welt. Hier konnte die Erzeugung der deutschen Industrie 1933 gegen 1932 mehr als verdoppelt werden, während die Erzeugung in den Vereinigten Staaten, dem weitaus größten Produktionsland, um 43%, in Großbritannien um 15%, in Frankreich um 12% und in Kanada nur um 8% gestiegen ist. Die Automobilausfuhr der fünf bedeutendsten Produktionsländer, die zugleich auch die größten Exportländer sind, hatte 1933 durchweg eine Steigerung aufzuweisen. Verhältnismäßig am stärksten haben die Exporte der Vereinigten Staaten und Kanadas zugenommen, nämlich um je 63%. In Europa stehen hinsichtlich der Belebung der Automobilausfuhr Frankreich mit einer Steigerung um 33% an erster und Großbritannien mit einer Zunahme um 29% an zweiter Stelle. Demgegenüber ist der Auslandsabsatz der deutschen Automobilindustrie verglichen mit 1932 nur um 21% angewachsen.

*

Der rasche Aufschwung von Erzeugung und Absatz kam zunächst den steuerlich begünstigten Personenwagen und hier wieder in erster Linie den Kleinwagen mit bis zu 1,5 l Hubraum zugute. Der Inlandsabsatz von Personenwagen hat sich zwischen 1932 und 1933 von 40 000 auf 80 000 Stück verdoppelt. Dagegen brachte es der Lastwagen mit 11 600 Stück nur auf 60% mehr als 1932. Seit Anfang 1934 verläuft die Kurve aber in umgekehrter Richtung. Von 1933 auf 1934 dürfte sich bei den Personenwagen eine Steigerung um schätzungsweise 60% (auf 125 000 bis 130 000), bei den Lastwagen aber eine Zunahme um 100% (auf 22 000 bis 23 000) ergeben. Die Gründe für diese gegensätzliche Entwicklung liegen einmal darin, daß sich die Zahl der verkauften Personenwagen nicht dauernd in dem gleichen Tempo erhöhen kann. Zum anderen brauchte die Verbreiterung und Vertiefung der allgemeinen Konjunkturbelebung Zeit, um den tatsächlich vorhandenen Neu- und Ersatzbedarf an Lastwagen als wirksame Nachfrage in Erscheinung treten zu lassen. Man kann annehmen, daß gegenwärtig der Absatz von neuen Lastkraftwagen ungefähr das rechnerische Ersatzsoll deckt, aber nicht darüber hinausgeht. Um die Jahresmitte 1934 verzeichnete Deutschland einen Bestand von 169 000 Wagen; wird 1934 insgesamt ein Neuabsatz von 22 000 Stück erreicht, so sind das rund 13% des vorhandenen Bestandes oder die augenblickliche Grundlage für eine Bestandserneuerung in sieben bis acht Jahren. Dies darf, gemessen an der normalen Lebensdauer der Fahrzeuge, als die richtige Relation von Bestand und Ersatz gelten. Im vorigen Jahre war dies Relation noch wesentlich ungünstiger, denn sie hätte mit 16—17 Lebensjahren rechnen müssen.

Der erfreuliche Aufschwung des Lastkraftwagengeschäftes, dem vorläufig noch ein weiter Spielraum für Neubedarf bleibt, wird besonders gekennzeichnet durch die Verdrän-

gung der ausländischen Fabrikate und den Uebergang zum Dieselmotor. Der deutsche Lastwagenbedarf wird von etwa 24 Fabriken, darunter 20 einheimischen, gedeckt. Der Anteil der deutschen Marken, schon 1933 auf 86% gestiegen, liegt jetzt bei 91%. In den schweren Klassen sind die ausländischen Marken vollkommen verschwunden und in den leichten drängt sie mehr und mehr die größte deutsche Fabrik zurück, die ihren Marktanteil inzwischen auf über 30% erhöht hat. Ebenso wichtig ist, namentlich bei den schwereren Wagen, das allmähliche Verschwinden der Vergasermaschine. Die Wagen über 2½ to werden heute schon zu fast 90% mit Dieselmotoren ausgerüstet, dessen unaufhaltsamer Siegeszug durch die bis zu 60% gehende Brennstoffersparnis gefördert wird. Gleichzeitig treten jetzt neue konstruktive Aufgaben an die Lastwagenindustrie heran, die sich zum Teil aus den Bemühungen um eine wachsende Treibstoff-Selbstversorgung Deutschlands ergeben. Erinnert sei beispielsweise an die neuere Entwicklung des Holzgenerators und die Umstellung des Benzinmotors auf die Treibgasverwendung.

*

Die Zulassungen an Personenwagen bis zur letzten Bestandserhebung vom 1. Juli 1934 dürften zum ersten Male seit langer Zeit einen Absatz darstellen, der nicht nur den laufenden Verschleiß ersetzte, sondern darüber hinaus eine erhebliche Ausweitung des deutschen Kraftwagenparks möglich machte. Nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung über die Dynamik des Kraftfahrzeugmarktes ergibt sich für die letzten Jahre, daß der Ersatz ausgeschiedener Wagen sehr viel geringeren Schwankungen unterworfen war als der Zuwachs an neuen Fahrzeugen. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Kraftverkehres mußte daher der Automobilabsatz immer krisenfester werden, denn der Anteil des Ersatzbedarfes am Gesamtabsatz wächst im Zuge der Motorisierung und nachdem ein gewisser Reifegrad erreicht ist, liegt die Ersatzquote erheblich über der Zuwachsquote. Nimmt man für Personenwagen eine durchschnittliche Lebensdauer von 7 bis 8 Jahren, für Lastwagen eine Lebensdauer von 9 Jahren an, so wären Jahr für Jahr etwa 13% der Personenwagen und rund 11% der Lastwagen zu ersetzen, um den Fahrzeugpark auf dem jeweiligen technischen Stand zu erhalten. Dieses Ersatzsoll ist aber nur theoretisch, weil es voraussetzt, daß die jeweils vorhandenen Bestände aus mehreren etwa gleich großen Jahresklassen bestehen, die dann schubweise in das Stadium der Ersatzreife eintreten. Dies ist aber nicht der Fall. Die Kraftwagenbestände Deutschlands sind zum größten Teil erst im letzten Konjunkturaufschwung (1926—1929) in den Verkehr gestellt worden. Trotzdem waren die Bestände bisher schon von Ueberalterung bedroht, weil in den Jahren 1931 bis 1933 tatsächlich nur 7—8% der Personenwagen und 4 bis 5% der Lastwagen ersetzt worden sind.

*

Die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer und die fortschreitende Wirtschaftsbelebung haben auch fördernd auf den Absatz ausländischer Wagen und solcher Wagen gewirkt die mit eingeführten Teilen in Deutschland hergestellt werden. Die Automobileinfuhr war in den letzten Jahren stark zurückgegangen und deckte, nach der Stückzahl berechnet im Jahre 1933 nur noch etwa 10% des deutschen Bedarfes. Zwar hält sich der Anteil der ausländischen Fabrikate bei Kleinwagen, auf denen das Schwergewicht von Produktion und Absatz in Deutschland ruht, nach wie vor in außerordentlich engen Grenzen. Weit stärker aber macht sich der ausländische Wettbewerb bei den mittleren und ganz besonders bei den schweren Wagen bemerkbar. Wesentliche Wettbewerbsverschiebungen durch die Währungsentwertungen haben hierzu beigetragen. Die der deutschen Automobilindustrie zugebilligten Zollsätze erweisen sich unter den veränderten Voraussetzungen als unzureichend. Diese Zollsätze staffeln sich für komplette Wagen wie folgt: Für alle Wagen bis 22 dz: 75 RM. je dz, für die Wagen zwischen 22 und 32 dz: 40 RM. und für die Wagen über 32 dz: 30 RM. Der daneben vorgesehene autonome Zollsatz von 300 RM. je dz kommt heute praktisch nicht zur Anwendung, weil mit den Haupteinfuhrländern für Automobile Handelsverträge mit der Meistbegünstigungsklausel bestehen. Wie groß die Zunahme der arbeitsmarkt- wie devisenpolitisch durchaus unerwünschten Einfuhr fremdländischer Kraftfahrzeuge ist, zeigen schon die absoluten Ziffern: von 1 480 Stück in den ersten acht Monaten 1933 auf 3 370 Stück in der gleichen Zeit 1934. Die Steigerung beträgt mithin 127%. Sie entfällt fast ausschließlich auf die Vereinigten Staaten (+ 180%), Italien (+ 242%) und Oesterreich (+ 62%), während Frankreich und England eine geringe Abnahme aufweisen. Unter den amerikanischen Marken beläuft sich die Absatzausdehnung in Deutschland allein bei Chevrolet auf fast 350%, bei Chrysler und Hudson-Essex auf rund 140%. Die Steigerung der Einfuhr aus Italien ist ausschließlich den Fiat-Werken und der vermehrte österreichische Import allein der Firma Steyr zugute gekommen.

Auf der Gegenseite hat sich auch die deutsche Autoausfuhr, die einen bedeutenden Aktivposten im Außenhandel darstellt trotz aller Hemmnisse günstig entwickelt. Im Jahre 1933 wurden 13 350 Personen- und Lastkraftwagen auf den Auslandsmärkten abgesetzt gegen 11 025 im Jahre 1932. Schon mit diesen Ziffern hatte der deutsche Kraftwagenexport einen Umfang angenommen, wie er ihn bisher noch nie erreicht hatte. Im ersten Halbjahr 1934 erhöhte sich die Ausfuhr stückzahlmäßig nochmals um rund 15%. Allerdings ist der Ausfuhrwert infolge wachsenden Anteils des Kleinwagens und dank einem beträchtlichen Preisabbau von 25,3 Mill. RM. in 1930 auf 17,4 Mill. RM. in 1934 gesunken.

Da die Inanspruchnahme des Zusatzausfuhrverfahrens mit Hilfe der Scrips nicht in allen Fällen genügt, um die deutsche Fertigware auf dem Weltmarkt gegen die währungspolitisch stärker begünstigte Konkurrenz durchzusetzen, soll die staatliche Exportförderung neuerdings durch eine private Solidaraktion der Automobilindustrie wirksam unterstützt werden. Der Reichsverband der Automobilindustrie hat alle ihm angeschlossenen Gesellschaften (also alle deutschen Unternehmen außer Citroen-Köln und Ford-Köln) zur Schaffung einer Exportausgleichskasse zusammengebracht. Die dem Verband angehörenden Firmen haben sich verpflichtet, einen Gesamtbetrag von etwa 4,5 Mill. RM. aufzubringen. Davon soll die Hälfte der Kraftfahrzeughandel durch die bereits angekündigte Herabsetzung des Händlerrabattes um etwa 1—1,5 Proz. tragen. Da die Händlerrabatte für deutsche Automobile im Höchstfalle 23% betragen, verteilt sich die von der Industrie zu tragende Hälfte auf rund vier Fünftel des Ladenpreises der Automobile. Auf den Produktionswert umgelegt ergibt sich für die Industrie eine Aufbringung von 0,3—0,4%. Grundlage für die Berechnung wird der wert- und nicht der mengenmäßige Umsatz sein. Die Motorradfabriken werden an der Ausgleichskasse nicht beteiligt sein, vielmehr erstreckt sich der Plan zur Erhöhung der deutschen Automobilausfuhr nur auf Personen- und Lastkraftwagen.

Die mit der Ausgleichskasse erzielte Exportförderung, die vor allem der Finanzierung von im Auslande üblichen höheren Händlerrabatten dienen soll, dürfte im Durchschnitt rund 200 RM. je Wagen betragen, vorausgesetzt, daß durch die Ausgleichskasse der Export im Laufe der Zeit auf etwa das Doppelte des Jahres 1933 gebracht werden kann. Ein weiteres Ziel der Ausgleichskasse liegt darin, den Export der deutschen Firmen zu fördern, die über keine ausreichende Exportorganisation verfügen und die auch nicht, wie z. B. Opel durch seine internationalen Beziehungen und Ausnutzung der Organisation der General Motors ihre Ausfuhr erhöhen konnten. Man wird daher die Staffelung bei der Verteilung der einkommenden Gelder anders als nach dem tatsächlich getätigten Export vornehmen. Auch im Verhältnis zwischen Lastwagen und Personenwagen soll nicht so verfahren werden, daß etwa die Gelder, die die Lastwagenindustrie aufgebracht hat, wieder ausschließlich für den Lastwagenexport Verwendung finden. Innerhalb der Personenwagenindustrie wird man auch nicht die Eingänge der einzelnen Firmen diesen wieder zum Exportausgleich zur Verfügung stellen. Denn dann bliebe alles beim alten und das Grundziel der Ausgleichskasse könnte niemals erreicht werden. So könnte z. B. Opel, der rund 40% des Gesamtaufkommens zu tragen hätte, aber dank seiner ausgezeichnet arbeitenden Organisation 80% der Ausfuhr bestreitet, nicht 80%, sondern höchstens den 40 prozentigen Umlageanteil, eher aber weniger für sich beanspruchen. Eine namhafte Steigerung der deutschen Automobilausfuhr ist nicht allein aus Gründen der Arbeitsbeschaffung dringend wünschenswert, zumal es zeitweise so schien, als ob Industrie angesichts des ungewöhnlich guten Inlandsabsatzes das mit großen Schwierigkeiten belastete Exportgeschäft ungebührlich vernachlässige. Darüber hinaus ist es aber auch aus Gründen der Devisenbeschaffung zu begrüßen, daß die Automobilindustrie mit Rücksicht auf ihren eigenen mittelbaren und unmittelbaren Devisenbedarf (Kautschuk, Treibstoff, Metalle usw.) die Initiative zur Exportförderung ergriffen hat, auch wenn infolge weiterer Preisherabsetzungen und struktureller Veränderungen im Absatz voraussichtlich der mengenmäßige Erfolg den Wertmäßigen übertreffen dürfte. —

WEIHNACHTS-VERKAUF
Festgeschenke
in größter Auswahl zu vorteilhaften Preisen
Auch in diesem Jahr sind alle Abteilungen unseres Geschäftshauses mit günstigen Angeboten auf das reichhaltigste ausgestattet. Ein Gang durch die Verkaufsräume unseres Hauses gibt Ihnen viele Anregungen.
Gebrüder Horst / Stettin
Paradeplatz 18, 19, 20, 21, 22, 23 ◆ Gr. Wollweberstr. 19, 20, 21, 22

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung vom 24. Oktober 1934

Von Amtsgerichtsrat Dr. Wille, Frankfurt a. M.

Die Vorschriften über den Mobiliarvollstreckungsschutz der letzten Jahre stellen sich als ein Notrecht dar, das sich den Bewegungen des Wirtschaftslebens im Interesse des Ganzen elastisch anzupassen sucht. Der starke Schuldnerschutz der Verordnung vom 23. Mai 1933 hatte mit fortschreitender Gesundung der Wirtschaft eine Auflockerung durch die Verordnung vom 22. März 1934 erfahren. Nachdem die in dieser Verordnung vorgesehene Befristung mit dem 31. Oktober 1934 abgelaufen war, hat nunmehr das Gesetz vom 24. Oktober 1934 (Reichsgesetzblatt von 1934 Nr. 121) einen weiteren vorsichtigen Abbau des Schuldnerschutzes vorgenommen. Die Aenderungen, welche diese Verordnung bringt, sind, soweit sie der im Wirtschaftsleben Stehende kennen muß, folgende:

Der Pfändung unterliegen nicht die dem persönlichen Gebrauch oder dem Haushalt dienenden Sachen, insbesondere Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Haus- und Küchengerät, soweit der Schuldner ihrer zu einer angemessenen, bescheidenen Lebens- und Haushaltungsführung bedarf. Es muß dem Schuldner also — anders wie im bisherigen Rechte — nicht nur belassen werden, was zu seiner notdürftigsten Existenz gehört, sondern was er zu einer, seinen beruflichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen angemessenen, bescheidenen Lebens- und Haushaltungsführung nötig gebraucht. Diese Bestimmung wird besonders den ärmsten Volksgenossen zu Gute kommen.

Weiter hat die Vorschrift des § 811 Ziff. 5 der Zivilprozeßordnung eine freiere Fassung erhalten. Danach genießen Vollstreckungsschutz die zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Gegensätze solcher Personen, die aus ihrer körperlichen oder geistigen Arbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen. Durch diese Bestimmung sind nicht allein diejenigen Gegenstände geschützt, deren der Schuldner persönlich zur Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit bedarf, sondern auch das Gerät und das Handwerkszeug der in seinem Betriebe angestellten Gehilfen. Hiermit in enger Verbindung steht die Bestimmung, das unpfändbar sind bei den Witwen und minderjährigen Erben der im vorigen Abschnitt bezeichneten Personen, wenn sie die Erwerbstätigkeit für ihre Rechnung durch einen Stellvertreter fortführen, die zur Fortführung dieser Erwerbstätigkeit erforderlichen Gegenstände. Läßt z. B. die Witwe eines Tischlers die von ihrem Manne betriebene Tischlerei durch einen Stellvertreter für ihre Rechnung fortführen, so ist das von diesem benutzte Gerät unpfändbar.

Der Vollstreckung entzogen ist endlich, ein bei dem Schuldner vorgefundener Bargeldbetrag, der dem unpfändbaren Teile seines Gehalts- oder Lohnanspruches für die Zeit von der Pfändung bis zum nächsten Zahltermin entspricht.

Auch in dem Verfahren zur Abwickelung der Forderung bringt die Verordnung vom 24. 10. 34 wichtige Neuerungen. Es gilt der Grundsatz: Vor der Verwertung gepfändeter Sachen ist dem Schuldner, soweit angängig, Gelegenheit zu geben, seine Schuld durch freiwillige Leistungen zu tilgen. Zu diesem Zwecke kann er bei dem Vollstreckungsgerichte den Antrag stellen, die Verwertung der Pfandstücke unter Anordnung von Zahlungsfristen zeitweilig auszusetzen. Er hat dabei die für die Entscheidung wesentlichen tatsächlichen Verhältnissen glaubhaft zu machen. Dem Antrage kann das Gericht nur stattgeben, wenn dies nach der Persönlichkeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners und der Art der Schuld angemessen erscheint.

Das Gericht weist den Aussetzungsantrag zurück, wenn überwiegende Belange des Gläubigers entgegenstehen, oder wenn es der Ueberzeugung ist, daß der Schuldner den Antrag in der Absicht der Verschleppung oder aus grober Nachlässigkeit nicht alsbald nach der Pfändung gestellt hat. Die Entscheidung des Vollstreckungsgerichtes ist im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens unanfechtbar. Anordnungen auf einstweilige Aussetzung der Vollstreckung unter Bestimmung von Zahlungsfristen kann das Gericht auf Antrag nach Lage der Verhältnisse uneingeschränkt ändern oder wiederholen, ohne daß sie der Anfechtung unterliegen.

Wenn an die Stelle der Aufhebung der Pfändung durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen die einstweilige Aussetzung der Vollstreckung getreten ist, so beruht das auf der Erfahrung, daß der Schuldner unter dem Druck der Fortdauer der Pfändung eher bestrebt sein wird, die Forderung zu erfüllen.

Wie im bisherigen Recht ist die Weisung an die Vollstreckungsgerichte geblieben, auf eine gütliche Abwickelung der Verbindlichkeit hinzuwirken. Zu diesem Zwecke kann das Gericht zur Klärung der Sachlage durch Aussprache der Beteiligten eine mündliche Verhandlung anberaumen. Diese Maßnahme hat sich in der Praxis erfolgreich bewährt.

Einmal die Zeitschrift
immer die Zeitschrift

Die Errichtung von Einzelhandelsgeschäften

Von Syndikus Dr. Palme, Stralsund.

Das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels vom 12. Mai 1933 sieht grundsätzlich das Verbot der Errichtung von Einzelhandelsgeschäften vor und läßt nur unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zu. Aus dieser Fassung ist vielfach in Kreisen der Kaufmannschaft die Meinung entstanden, als ob neue Geschäfte überhaupt nicht eröffnet werden dürfen. Es ist richtig, daß der Gesetzgeber zunächst eine völlige Sperre unter gewisser Schonung des Hausbesitzes eingeführt hat, aber im Laufe der Zeit ist eine wesentliche Auflockerung der strengen Vorschriften und ein Wandel in den Richtlinien eingetreten, die für die Bewilligung von Ausnahmen maßgebend sind. Früher war in erster Linie die Bedürfnisfrage entscheidend. Diesen Standpunkt hat man vollständig verlassen und hat sich den wirtschaftlichen Erwägungen und Erfordernissen angepaßt. Im Kaufmannsberuf wurde es von jeher als ein großer Mangel angesehen, daß jeder ohne die geringste Vorbildung sich dem Handel mit Waren aller Art zuwenden konnte. Der Beruf war am wenigsten gegen das Eindringen fremder und ungeeigneter Elemente geschützt. Den Wünschen der Kaufmannschaft ist das Gesetz Schritt für Schritt in Abweichung der ursprünglichen Einstellung gefolgt und hat jetzt eine Gestalt gewonnen, die als durchaus befriedigend anzusehen ist. Infolgedessen kann man nicht mehr von einem starren Verbot bei der Errichtung von Einzelhandelsgeschäften sprechen, sondern die Anwendung der Vorschriften wirkt sich als eine Genehmigungspflicht bei der Gründung neuer Geschäfte aus. Die Prüfung der Anträge erstreckt sich auf folgende Gesichtspunkte:

1. Sachkunde,
2. persönliche Zuverlässigkeit,
3. außergewöhnliche Uebersetzung innerhalb des gleichen Handelszweiges.

Bei der Eröffnung jedes neuen Geschäftes steht die ausreichende Vorbildung und Sachkunde im Vordergrund. Diese Voraussetzungen können als erfüllt gelten, wenn der Antragsteller eine Lehrzeit und eine mehrjährige Gehilfenzeit, oder beim Fehlen einer kaufmännischen Lehre eine mindestens 5jährige Gehilfenzeit, in dem einschlägigen Geschäftszweige nachweist. Es genügt keineswegs, daß überhaupt eine kaufmännische Ausbildung stattgefunden hat, vielmehr muß eine genügende Sachkunde für die bestimmten Warenarten vorhanden sein. Um ein Beispiel zu gebrauchen, ist der Uebergang von einem Manufakturwarengeschäft, in dem der künftige selbständige Kaufmann tätig gewesen ist, zum Lebensmittelgeschäft nicht angängig. Dazu wird stets eine kürzere oder längere Vorbereitungszeit erforderlich sein, wenn auch die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zur beruflichen Förderung beitragen können. Es gibt natürlich auch Geschäfte, in denen mit Rücksicht auf die Eigenart der Waren besondere Sachkunde entbehrlich erscheint, weil lediglich die Weitergabe der Waren in fertigen Packungen oder in unveränderten Zustande in Betracht kommt, ohne daß die Ware behandelt oder gepflegt werden muß. Wird die fachliche Eignung nicht nachgewiesen, so hat die amtliche Berufsvertretung, also die Industrie- und Handelskammer, das Recht, eine Prüfung zu veranstalten und danach die Beurteilung vorzunehmen. Ein kleiner Ausschuß, der von einem Betriebsführer und einem Gefolgschaftsmitglied aus dem fraglichen Geschäftszweig gebildet wird, tritt unter Vorsitz eines Kammerbeamten für diesen Zweck zusammen. Dabei werden die Erfahrungen aus den Handlungsgehilfenprüfungen wertvolle Dienste leisten. Das Fehlen der erforderlichen Sachkunde genügt vollständig, um den Antrag auf Errichtung eines Geschäftes abzulehnen. Jedoch ist die Geenehmigungsbehörde an die Sollvorschrift nicht unbedingt gebunden und kann, um unnötige Härten zu vermeiden, die Genehmigung trotz der Lücken in der Sachkunde erteilen, wenn anzunehmen ist, daß der Antragsteller die gehörigen Fachkenntnisse sich in kurzer Zeit aneignen wird und wenn die übrigen Bedingungen des Gesetzes erfüllt sind.

Wird der Nachweis der Sachkunde erbracht, so ist ferner der Gesichtspunkt der persönlichen Zuverlässigkeit in Betracht zu ziehen. Es müssen natürlich ernsthafte Tatsachen vorliegen, aus denen die Unzuverlässigkeit eindeutig hervorgeht. Durch den § 35 b der Gewerbeordnung ist eine neue Möglichkeit geschaffen worden, die Ausübung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs zu untersagen, wenn sich aus einer rechtskräftigen Verurteilung des Handelstreibenden wegen Betrugs oder einer andern strafbaren Verletzung fremden Vermögens oder wegen Wuchers oder aus wiederholter Verurteilung des Handeltreibenden wegen schweren Verstoßes gegen das Gesetz den unlauteren Wettbewerb seine Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb ergibt. In solchen Fällen würde auch die Errichtung eines neuen Geschäftes nicht gestattet werden können. Ein früheres Konkurs- oder Offenbarungseidsverfahren würde je nach den besonderen Umständen einen Grund für die mangelnde Zuverlässigkeit bieten. Man wird sogar so weit gehen können, der finanziellen Leistungsfähigkeit eine stärkere Bedeutung in dieser Richtung beizumessen. Ein ungenügendes Betriebskapital kann von Anfang an den Geschäftsbetrieb außerordentlich erschweren und den Inhaber in Abhängigkeit geraten lassen, so daß die Versuchung manchmal recht groß ist, einem unlauteren Geschäftsgebaren anheimzufallen, weil man glaubt, sich mit diesem letzten Mittel aus Not und Sorge befreien zu können.

Als letztes Erfordernis schreibt das Gesetz vor, daß die Errichtung der beabsichtigten Verkaufsstelle in der in Aussicht genommenen Gegend nicht zu einer außergewöhnlichen Uebersetzung innerhalb des gleichen Handelszweiges führen wird. Es ist teilweise die irrige Auffassung verbreitet, daß die außergewöhnliche Uebersetzung mit dem Bedürfnis gleich zu erachten sei. Das Merkmal des Bedürfnisses und auch der Gefährdung, wie es früher hieß, ist wesentlich stärker als der Begriff der außergewöhnlichen Uebersetzung. Es kommt nicht auf ein größeres oder geringeres Bedürfnis an, sondern ausschließlich darauf, ob sich das gesamte Gewerbe in einer erheblichen Notlage befindet und ob vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus eine Vermehrung der Verkaufsstellen nicht verantwortet werden kann. In räumlicher Beziehung wird man die Prüfung nicht einseitig auf einige wenige Straßenzüge beschränken können, sondern davon ausgehen müssen, wie weit sich der Kundenkreis, der diese Gegend aufsucht, erstreckt. In einer Klein- oder Mittelstadt besitzen bestimmte Arten von Geschäften ohne Rücksicht auf die einzelnen Stadtteile allgemeine Bedeutung und ziehen die Käufer aus der ganzen Stadt an sich heran. Unter diesen Voraussetzungen wird man einen größeren Maßstab anlegen müssen als bei Geschäften, die nur der Deckung des täglichen Bedarfs dienen und in der ganzen Stadt verstreut sind. Die Frage der außergewöhnlichen Uebersetzung darf daher nicht zu hoch bewertet werden und ist als ein Mittel zu betrachten, um schwerste Schädigungen von dem Handelsgewerbe fernzuhalten.

Der Grundsatz der Sachkunde bei Gründung eines eigenen Einzelhandelsgeschäftes ist nicht restlos zur Durchführung gelangt. Vor allem gilt der Erwerb eines Geschäftes durch Kauf oder Erbschaft oder bei Fortführung der Verkaufsstellen nach beendigtem Konkurs nicht als Neuerrichtung im Sinne des Gesetzes und kann ohne irgendeine Genehmigung erfolgen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, daß jemand ohne kaufmännische Fachkenntnisse ein Geschäft übernimmt. Eine solche vom Gesetz abweichende Regelung ist nur dadurch zu erklären, daß die Uebertragung von Geschäften auf einen andern Inhaber nicht unnötig erschwert werden soll, um eine völlige Entwertung bestehender Geschäfte durch die beeinträchtigte Verkäuflichkeit zu vermeiden. Auch ist es einem Geschäftsinhaber gestattet, einen Wechsel in dem Geschäftszweig eintreten zu lassen oder das Geschäft durch Hinzunahme neuer Warengattungen zu erweitern. Dafür gibt es keine Beschränkungen, wenn nicht eine Umgehung des Gesetzes vorliegt. Es ist aber verboten, den Verkauf auf Lebens- und Genußmittel in Verkaufsstellen auszudehnen, in denen ausschließlich oder überwiegend andere Waren zum Verkauf feilgehalten werden. In keinem Falle darf natürlich eine Umwandlung in ein Warenhaus, Kleinpreisgeschäft, Serienpreisgeschäft oder in ein anderes durch die Besonderheit der Preisgestaltung gekennzeichnetes Geschäft stattfinden. Es ist unzulässig, das Geschäft nach Uebernahme in seiner Betriebsart zu ändern. Um sich die Genehmigung zu ersparen, die vielleicht nicht erteilt werden würde, kann es vorkommen, daß ein Geschäft käuflich zu dem Zwecke erworben wird, die alten Waren aufzugeben und ganz neue Warengruppen zu führen. Hierin wird man eine Umgehung des Gesetzes erblicken müssen.

Ein Kaufmann darf seine Verkaufsräume durch Umbau nur erweitern, wenn der neue Raum in unmittelbarem Zusammenhange mit dem alten steht und die Vergrößerung nicht mehr als 25 Proz. beträgt. Alle über 25 Proz. hinausgehen-

den Umbauten werden als Neuerrichtungen betrachtet und sind genehmigungspflichtig. Wird ein neuer Verkaufsraum geschaffen, der durch Flure oder auf andere Weise von dem alten Raum getrennt ist, so wird die Genehmigung nur an die Voraussetzung geknüpft, daß eine außergewöhnliche Uebersetzung innerhalb des gleichen Handelszweiges nicht zu erwarten ist. Man wird es nicht dulden können, daß der neue Verkaufsraum der wesentlich größer ist als der frühere teilweise durch eine Schnur abgesperrt und als Ausstellungsraum behandelt wird, wenn der Gesamteindruck eine namhafte Erweiterung erkennen läßt, da der Ausstellungs- und Verkaufsraum in engster Verbindung mit einander stehen. Aehnlich verhält es sich mit der Verlegung von Geschäften, die einer Genehmigung nicht bedürfen, sofern die Fläche des Verkaufsraums bis zu 10 Proz. vermehrt wird und die Verkaufsstelle in dem bisherigen Raum von dem Inhaber mindestens ein Jahr betrieben worden ist.

Häufig werden einem handwerksmäßigen Unternehmen Handelsbetriebe angegliedert. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um einen reinen Hilfsbetrieb handelt, der als Ergänzung für die handwerksmäßige Tätigkeit anzusehen ist oder ob der neuen Abteilung eine selbständige Bedeutung beizumessen ist. Der Verkauf von Seifen und Parfümerien bei einem Friseur, die Abgabe von Zubehörteilen durch eine Reparaturwerkstätte, der Verkauf bestimmter Waren in Gaststätten und Trinkhallen fallen nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes, da ein solcher Vertrieb eine sehr enge Verbindung mit dem eigentlichen Charakter des Geschäftes aufweist. Dagegen wird ein Verkauf von Zigaretten durch Friseure oder überhaupt von artfremden Waren in einem handwerksmäßigen Geschäftsbetrieb genehmigungspflichtig sein. Den Filialbetrieben werden größere Beschränkungen auferlegt. Ein Unternehmer, der bereits mindestens 2 Verkaufsstellen besitzt, darf neue Filialen nicht gründen. Es sollen Ausnahmen in Gemeinden mit weniger als 30 000 Einwohnern überhaupt nicht und in Gemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnern nur dann zugelassen werden, wenn sich aus der Lage der Verkaufsstellen, der Art, Lage und Entfernung der vorhandenen sonstigen Verkaufsstellen, der sozialen Schichtung und Dichtigkeit der Bevölkerung ein Bedürfnis für die beabsichtigte Aenderung ergibt. Es ist nicht einmal gestattet, ein anderes Geschäft zu erwerben und es als Filiale weiterzuführen, auch dann nicht, wenn andere Waren in der neuen Verkaufsstelle feilgehalten werden. Damit ist tatsächlich die Ausdehnung der Filialbetriebe fast unmöglich gemacht worden. Das Verbot der Errichtung von Einzelhandelsgeschäften trifft in vollem Umfange die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte. Ausnahmen können nur unter denselben Bedingungen zugelassen werden, wie bei den Filialunternehmungen.

Für die Errichtung von Tankstellen ist eine völlige Sperre verhängt und eine Regelung durch besonderes Gesetz getroffen worden.

Die Anträge auf Errichtung von Verkaufsstellen sind in den kreisfreien Städten bei dem Oberbürgermeister und für die übrigen Orte bei dem zuständigen Landrat einzureichen. Nach Prüfung durch die Ortspolizeibehörde und nach gutachtlicher Aeußerung der Industrie- und Handelskammer entscheiden die genannten Stellen. Gegen den ablehnenden Bescheid ist in zweiter Instanz die Beschwerde an den Regierungspräsidenten zulässig, der endgültig entscheidet. Andere Stellen oder die beteiligten Berufskreise besitzen keine Möglichkeit, die Entscheidungen anzufechten. Ist eine Genehmigung zu Unrecht oder unter falschen Voraussetzungen erteilt worden, so kann sie nach erfolgter Prüfung zurückgenommen werden und führt zur Schließung des Betriebes. Außerdem macht sich der Antragsteller, der sich die Genehmigung durch falsche Angaben erschlichen hat, strafbar.

Die Entwicklung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels zeigt, daß die Bestimmungen über die Errichtung von Geschäften immer mehr eine bestimmte einheitliche Richtung verfolgen. Die Wahrung der Belange des Einzelhandels und der gesamten deutschen Wirtschaft ist die Grundlage, auf der das Gesetz aufgebaut ist. Auswüchse und Mißstände müssen beseitigt werden, damit der Kaufmannsberuf wieder zu Ehren gelangt und zu gesunden Verhältnissen geführt wird. Dem kaufmännischen Nachwuchs darf nicht die Möglichkeit verwehrt werden, sich ein selbständiges Geschäft zu gründen. Deshalb wird ihm auch durch das Gesetz eine weitgehende Pflege und Förderung zuteil. Die günstigen Auswirkungen des Gesetzes lassen hoffen, daß Ordnung und Befriedigung im Einzelhandel geschaffen werden und die langgehegten Wünsche des Kaufmannsstandes in Erfüllung gehen.

Kohlen auf dem Linienschiff „Hessen"

Von Steuermannsmaat Struzyna, Linienschiff „Hessen".

Das Artillerieschießen ist beendet, ruhig und friedlich liegt das 13 600 Tonnen große Schiff im Kieler Hafen. Ein feiner Dunst hüllt den Hafen ein, spiegelglatt ist das Wasser. Doch nicht so schmuck wie gewohnt liegt das Schiff an der Boje. Die großen Bordwände sind mit Persennings behängt, und wer genauer hinsieht, merkt auch, daß die Oberdecks geräumt sind und verschiedene Niedergänge fehlen. Neben dem Schiff liegen vier Kohlenprähme mit je 150 Tonnen Kohle. In einer Ecke jedes Prahmes liegen 50 Körbe. Heute soll der Kohlenvorrat ergänzt werden. Doch noch herrscht Ruhe überall. Nur an Oberdeck sieht man den W.O. (Wachthabenden Offizier) auf und ab gehen, und am Eingang zum Wohndeck erhält der „Läufer Deck" noch einige Anweisungen.

6,00 Uhr: — — — rise — — — rise, der Weckruf tönt durchs Schiff, der Läufer glast mit der Schiffsglocke die Uhrzeit, und kurz danach sieht man die ersten Seeleute mit der Waschschüssel unterm Arm zur Back laufen. Das Schiff gleicht einem Ameisenhaufen, ein reger Betrieb setzt mit dem Wecken ein. Der Bootsmaat der Wache erhält seine Befehle vom W.O. und pfeift diese durch das Schiff. Eine halbe Stunde nach dem Wecken gibt es Kaffee, der beliebte Pfiff „Backen und Banken" ist das Signal dafür. Doch heute ist die Zeit knapp, viel Arbeit wartet auf ihre Erledigung.

„Alle Mann Anzug Kohlenzeug" ist der nächste Pfiff, d. h. heute braucht der Anzug keine Uniform zu sein, heute darf jeder Soldat anziehen, was er will. Der Phantasie ist freier Lauf gelassen. Und so sieht man auch die unmöglichsten Zusammenstellungen: Herrenanzüge, Frauenkleider, Sporthose und Stiefel, Frack und weiße Handschuhe und viele andere Anzüge mehr machen das Kohlen äußerlich zum Kostümfest. Aber das ist Tradition bei der Marine, und sie ist uns heilig; denn so haben es unsere Väter und Brüder getan und so soll es sein, solange es Fahrzeuge mit Kohlenfeuerung bei der Marine gibt.

„Alle Mann auf die Schanze" — pfeift der Bootsmannsmaat der Wache. In kurzer Zeit steht die Besatzung auf dem befohlenen Platz. Der 1.O. (1. Offizier) kommt auf die Schanze, auch er ist äußerlich auf das Kohlen vorbereitet. „Guten Morgen, Soldaten" — und ein Lächeln geht über sein Gesicht beim Anblick seiner Seeleute in diesen Phantasieanzügen. „Guten Morg'n, Herr Kap'tän", antwortet die Besatzung.

„Wir werden heute 600 Tonnen Kohle übernehmen; wenn jeder ordentlich zufaßt, dann sind wir in 2 Stunden fertig, und nach dem Kohlen wird ordentlich Reinschiff gemacht; danach ist „Klardeck", Freizeit. Wann Ihr heute mit dem Dienst fertig werdet, liegt an jedem einzelnen. Also, zugefaßt!" — „Stillgestanden — divisionsweise zum Kohlen weggetreten!"

Die Offiziere nehmen die Verteilung der Mannschaften vor. Die ganze Besatzung ist am Kohlen beteiligt, sogar die Schreiber, Sanitäter, Verwalter, das Signal- und Steuermannspersonal stehen da nicht zurück. Die Musiker machen Kohlenmusik, und die Köche sorgen für das leibliche Wohl der Besatzung.

Die Leute sind verteilt, die Kräne nochmals probiert, und die Kapelle hat auf der Brücke Aufstellung genommen; da gibt der 1.O. ein Zeichen, ein Tusch wird geblasen, und schon bringen die Kräne und Winden die ersten vollen Körbe an Bord. Die Musik spielt einen flotten Marsch, und in den Prähmen werden neue Körbe vollgeschaufelt. Es ist erstaunlich, wie fein da alles organisiert ist. Kein Reiben, kein Stocken, alles läuft wie bei einer großen Maschine. Nach 10 Minuten ist alles in eine Staubwolke gehüllt. Der feine Kohlenstaub überzieht das ganze Schiff und bedeckt es wie mit einem schwarzen Tuch. Doch

davon merken die Seeleute nichts; schaufeln und immer wieder schaufeln ist die Parole.
Aber nicht nur in den Prähmen herrscht dieses Tempo, nein, überall ist größter Eifer zu bemerken. Auf dem Bootsdeck müssen die Körbe entleert werden, und das muß schnell gehen, denn sonst hört man „Körbe — Körbe —" aus den Prähmen. Im Schiff arbeiten die Heizer. Sie müssen die Kohle in die Bunker packen, die Abzüge müssen dauernd frei sein, verstopfte Stellen durchgestoßen werden. Mit einem Schwamm vor Mund und Nase arbeiten sie in den Bunkern wie Bergleute in der Grube.
Nach einer halben Stunde ist das geschaffte Ergebnis der vier Prähme auf eine Tafel geschrieben und so allen Leuten gezeigt. Im Prahm liest ein Unteroffizier die Zahlen laut vor, denn die Seeleute gönnen sich keine Zeit, nach oben zu sehen. Für sie heißt es nur, her mit den leeren Körben, rein mit den Kohlen. Jeder will zuerst fertig sein. Darum Tempo, Tempo, es kann nicht schnell genug gehen. Die Kräne ächzen, die Winden quietschen, doch es gibt kein Nachlassen. Im Prahm ist kein Anfeuern notwendig. Jeder gibt sein Bestes her. Längst ist die Oberkleidung entfernt, schweißtriefend wird unermüdlich weitergearbeitet.
Auf einem erhöhten Stand steht der Divisionsoffizier und leitet das Kohlen seiner Division. Tonne um Tonne kommt aus dem Prahm, das Schiff nimmt an Tiefgang zu. Die Zunge klebt am Gaumen, man spuckt nur noch Kohlenstaub. Da endlich kommt Erlösung: Frischwasser mit Himbeersaft, ein Getränk, das sonst bei den Seeleuten nicht viel Beachtung findet, aber heute ist es willkommen. Schnell einen kräftigen Schluck, und weiter geht es. Auf der Brücke spielt die Kapelle flotte Weisen, und wenn sie Schlager spielt, dann wird der Kehrreim oft von der Besatzung mitgesungen. Doch das Tempo wird dadurch nicht vermindert, das geben die Schaufler in den Prähmen an und die hören nichts von der Musik. Der 1.O. und der Oberbootsmann besprechen schon das Reinschiff. Des „Ersten" Sorge ist der viele Dreck auf dem sonst so schönen Schiff. Auch die beschädigte Farbe macht ihm Kummer.

Zwei bis drei Stunden dauert solch eine Uebernahme. Wenn ein Prahm leer ist, dann spielt die Kapelle einen Tusch und die Seeleute schlagen mit den Schaufeln gegen die Wände des Prahms. Die Decks werden besenrein gemacht und dann alle Mann „Sichwaschen".

So mancher der jungen Rekruten hat hier die erste wirklich schwere Arbeit in seinem Leben getan. Die Blasen und Schwielen an den Händen sind Zeuge davon. Auch die Sanitäter und Schreiber merken, daß diese Arbeit schwerer ist als der tägliche Dienst.

Nach dem Waschen ist „Reinschiff" angesetzt. Unermeßliche Wassermengen ergießen sich über das Schiff. Mit Schrubbern und Besen werden die Decks und Wände bearbeitet. Ist die Farbe beschädigt, dann erhält die Wand einen neuen Anstrich. Wer nach Dienstbeendigung das Schiff besichtigt oder zum Besuch von Angehörigen an Bord kommt, merkt nichts mehr davon, daß heute 600 Tonnen Kohlen über die Decks geschüttet wurden, der findet nicht ein Stäubchen Kohle.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Dezember 1934.

5. Dezember:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn.
2. Ehestandshilfe.
3. Arbeitslosenhilfe.
4. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige.

   Die im November 1934 einbehaltenen Beträge sind zu 1. bis 3. unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt, die einbehaltenen Beträge zu 4. (Bürgersteuer) an die Gemeinde abzuführen.

6. Dezember:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat November 1934 getätigten Devisengeschäfte.

10. Dezember:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat November 1934 (Zahlungsfrist bis 17. 12. 1934).
2. Einkommensteuer (Vorauszahlung für das 4. Kalendervierteljahr 1934).
3. Körperschaftssteuer (Vorauszahlung für das 4. Kalendervierteljahr 1934).
4. Ehestandshilfe der Veranlagten (Vorauszahlung für das 4. Kalendervierteljahr 1934).
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten.
6. Entrichtung der Hundesteuer für Stettin.

15. Dezember:

1. Grundvermögen- u. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Dezember 1934.
2. Lohnsummensteuer für den Monat November 1934 (in Stettin am 20. 12. 1934 fällig).

17. Dezember:

Letzter Tag für die zinsfreie Entrichtung der am 10. d. Mts. fällig gewesenen Umsatzsteuer.

20. Dezember:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn.
2. Ehestandshilfe.
3. Arbeitslosenhilfe.

   Die in der Zeit vom 1. bis 15. 12. 1934 einbehaltenen Beträge sind an das zuständige Finanzamt abzuführen, falls der Steuerabzug vom Arbeitslohn mehr als RM. 200.— beträgt, sonst erst am 5. 1. 1935.
4. Bürgersteuer. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 12. 1934 einbehaltene Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen ist, falls sie mehr als RM. 200.— beträgt, abzuführen.
5. Lohnsummensteuerzahlung für Stettiner Betriebe für Monat Nov. 1934.
6. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

31. Dezember:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Werbung schafft Arbeit für alle!

Einzelhandel

Meldeverfahren bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels).

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels verbreitet durch das Deutsche Nachrichtenbüro folgende Notiz: „Eine halbe Million Einzelhändler meldet sich. Zwischen dem 12. November und 8. Dezember.
Vor einigen Einzelhandelsgeschäften tauchen in diesen Tagen an der Ladentür oder am Schaufenster rote achteckige Plaketten mit der Aufschrift auf: „Gemeldet beim Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels!" Diese Plaketten sollen lediglich die Feststellung erleichtern, welche Mitglieder der „Wirtschaftsgruppe Einzelhandel" sich bereits bei der vom Reichswirtschaftsminister verfügten Pflichtorganisation, nämlich dem Gesamtverband, gemeldet haben; die Plaketten bedeuten also noch nicht, daß das betreffende Geschäft als Mitglied aufgenommen ist. Der Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels weist darauf hin, daß die Meldefrist am 12. November begonnen hat und am 8. Dezember abgeschlossen ist. Innerhalb dieser Frist müssen sämtliche Einzelhändler sich bei einer der vom Gesamtverband bezeichneten Meldestellen angemeldet haben. Näheres über die Form der Meldung usw. kann jederzeit bei einem Fach-, Orts- oder Bezirksverband des Einzelhandels erfragt werden."

Weihnachtsverkauf 1934.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit:
„Der Reichswirtschaftsminister hat in einem Schreiben an die Landesregierungen und die beteiligten Stellen der Wirtschaft mitgeteilt, daß die gleichen Gründe, die ihn im vorigen Jahre im Interesse der Arbeitsbeschaffung veranlaßten, sich für eine ungestörte Abwicklung des Weihnachtsgeschäftes einzusetzen, auch in diesem Jahre vorliegen. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage Deutschlands, insbesondere im Interesse der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsgelegenheit für deutsche Volksgenossen, hält der Reichswirtschaftsminister einen völlig reibungslosen Ablauf des Weihnachtsgeschäftes für erforderlich. Er hat daher sein Rundschreiben an die Landesregierungen vom 16. Dezember 1933 erneuert und genaueste Beobachtung der in dem Rundschreiben enthaltenen Grundsätze den in Frage kommenden Stellen zur Pflicht gemacht.
Die Landesregierungen haben somit auch in diesem Jahre jeder Störung des Weihnachtsgschäftes nachdrücklich entgegenzutreten. Es soll sowohl der unbeeinträchtigte Verkauf von Weihnachtsgeschenken und Christbaumschmuck als auch eine ungehinderte Werbung in den Formen und in dem Rahmen, wie sie auch für Waren- und Kaufhäuser, Einheitspreis- und Filialgeschäfte sowie für nichtarische Betriebe für den Weihnachtsverkauf seit langem üblich sind — z. B. durch Ausschmückung der Verkaufsräume, Schaufenster und Waren mit Tannenbaumen, Tannengrün und Lametta, — sichergestellt werden"

Gehalts- und Lohnzahlungstermin vor Weihnachten.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. teilt im Rundschreiben Nr. 328 folgendes mit:
„Wir halten es für zweckmäßig, auch in diesem Jahre die Bestrebungen fortzusetzen, das Weihnachtsgeschäft nach Möglichkeit auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Der übermäßig starke Käuferandrang in den letzten Tagen vor Weihnachten bringt bekanntlich sowohl für die Kunden wie für die Geschäftsinhaber und ihre Angestellten viele Unzuträglichkeiten und viel Aerger mit sich. Es kann auch nicht verkannt werden, daß eine sorgfältige Kundenbedienung, wie sie in einem ordentlichen Fachgeschäft üblich ist, bei einem übermäßig großen Käuferandrang sehr erschwert wird. Es kommt hinzu, daß gerade für den Kauf von Qualitätsware der Käufer Zeit und Ruhe haben muß. Bei Waren, die in großer Eile und bei großem Andrang gekauft werden, wird der Käufer leicht zu einfachen und verhältnismäßig billigen Qualitäten übergehen, um einen Fehlkauf zu vermeiden.
Zu einer gewissen Verteilung des Weihnachtsgeschäftes kann seitens der Unternehmer selbst beigetragen werden. Wir bitten deshalb, wie im Vorjahre, Ihren Mitgliedern folgende Maßnahmen zu empfehlen:

1.
Soweit den Gefolgschaftsangehörigen Gehaltsvorschüsse ausgezahlt werden, empfiehlt es sich, diese nach Möglichkeit schon Mitte des Monats Dezember auszuzahlen.

2.
Zu dem gleichen Termine sollen, wenn irgend angängig, auch etwaige Weihnachtsgratifikationen ausgezahlt werden. Wenn eine so frühzeitige Auszahlung von Vorschüssen oder Gratifikationen dem Betriebe nicht möglich ist, so wäre es aber doch zweckmäßig, wenn die Betriebsführer den Gefolgschaftsangehörigen möglichst schon am 1. Dezember mitteilen würden, in welcher Höhe sie Weihnachtsgratifikationen zu verteilen gedenken bzw. etwaige Anträge auf Gehaltsvorschüsse berücksichtigen können. Durch eine solche Mitteilung erfährt der einzelne Arbeitnehmer rechtzeitig, mit welchen Beträgen er für seine Weihnachtseinkäufe rechnen kann und kann daher auch frühzeitiger disponieren.

3.
Unter Umständen käme auch bei Arbeitnehmern, die im Wochenlohn stehen und deren Lohnwoche jeweils am Freitag endet, in Frage, die Lohnauszahlung auch in diesem Jahre einen Tag früher vorzunehmen, da anderenfalls nur eine verhältnismäßig kurze Frist (22. bis 24. Dezember) für die Weihnachtseinkäufe zur Verfügung steht.
Wir haben, wie im Vorjahre, auch die übrigen Organisationen der Wirtschaft sowie die Reichs- und Preuß. Behörden gebeten, in gleicher Weise vorzugehen."

Unterkunftsräume für Gesellen, Lehrlinge, Verkäuferinnen usw. in gewerblichen- und Handelsbetrieben.

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Erlaß an die Sozialministerien der Länder die folgenden Richtlinien für Unterkunftsräume der Gehilfen, Lehrlinge, Verkäuferinnen usw. herausgegeben, die in die häusliche Gemeinschaft des Unternehmers aufgenommen sind oder an der Arbeitsstätte wohnen.

§ 1.
„Die Schlafräume der Gehilfen, Lehrlinge, Verkäuferinnen und sonstigen im Betrieb des Wohnungsinhabers beschäftigten Personen dürfen nicht in für Wohnzwecke ungeeigneten Kellergeschossen oder unter unverschaltem Dach und nicht in so unmittelbarer Nähe von Arbeitsräumen des Betriebes liegen, daß eine gesundheitlich nachteilige Belästigung durch hohe Temperaturen, Staub, Gase und Dämpfe oder die Nachtruhe störenden Lärm eintreten kann. Von angrenzenden Aborten sind sie durch für Luft undurchlässige Wände und Decken zu trennen.

§ 2.
Auf jede in dem Schlafraum untergebrachte Person müssen mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche entfallen. Jeder Schlafraum muß mindestens ein dicht schließendes, leicht zu öffnendes, ins Freie führendes Fenster haben. Die Gesamtfensterfläche soll nicht weniger als ein Zehntel der Bodenfläche betragen.

§ 3.
Die Schlafräume müssen verschließbar sein. Besteht die Notwendigkeit einer auch nur vorübergehenden Beheizung, so sind die Räume mit gesundheitlich einwandfreier ortsfester Heizeinrichtung zu versehen.

§ 4.
Die Schlafräume sind sauber und von Ungeziefer frei zu halten.

§ 5.
Lage, Anordnung sowie Benutzung der Schlafräume müssen Gewähr dafür bieten, daß Mißstände in sittlicher Hinsicht nicht entstehen können. Insbesondere darf der Zugang nicht durch Schlafräume der Familie des Wohnungsinhabers oder von Angehörigen des anderen Geschlechts führen.

§ 6.
Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen nicht schichtweise von verschiedenen Personen nacheinander benutzt werden und nicht zu mehr als zweien übereinanderstehen. Die Bettwäsche ist mindestens alle vier Wochen zu erneuern.

§ 7.
Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß außer dem Bett eine Sitzgelegenheit, ferner Waschbecken, ein Trinkgefäß und ein wöchentlich zu erneuerndes Handtuch zur Verfügung stehen."

Osthilfe

Neue Entschuldungsverfahren

1. Bolzin, Witwe, Eleonore geb. Nienerow, Bugewitz. Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
2. Bartelt, Witwe, Helene geb. Bartelt, Franzfelde. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
3. Bonin, Hans, Batzwitz, Kr. Greifenberg i. Pom. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.
4. Berg, Johannes, Behlkow. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 8. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. R.
5. Büge, Emil, Deep. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 8. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. R.
6. Brandt, Werner, Trestin, Post Stettin I, Land. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
7. Budde, Richard, Schöningen, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
8. Burwitz, Paul, Buse bei Zudar (Rügen). Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Stralsund. Anmeldefrist bis zum 5. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen (Rügen).
9. Busse, Paul, Boock, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
10. Biederstädt, Hans, Wildberg, Kr. Demmin. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Toll.
11. Butzin, Paul und Martha geb. Holzhüter, Grassee, Kr. Saatzig i. Pom. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
12. Dähn, Adolf, Hohenselchow, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gartz a. d. O.
13. Dallmann, Wanda, Parpart. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. 12. 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
14. Dittmer, Johannes, Stolzenhagen, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
15. Fritze, Gustav, Alt-Cosenow. Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
16. Fratzke, Otto, Zehrten, Kr. Saatzig. Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
17. Fuchs, Christoph, Revenow und Hassow. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 8. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht Cammin i. Pom.
18. Gebhard, Emanuel und Frau, Linde, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Bahn.
19. Grönow, Hertha geb. Geist und Mitinhaber, Gnevezin. Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
20. Grams, Siegfried, Fier, Kr. Regenwalde. Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. P.
21. Gadau, Heinrich, Jarmshagen, Kr. Greifswald. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 22. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifswald.
22. Gumtow, Emil, Neuendorf, Post Stettin I, Land. Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. 12. 1934 bei dem Amtsgericht Pölitz i. Pom.
23. Haß, Richard und Hedwig, geb. Buchholz, Dorotheenthal, Kr. Regenwalde. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Labes.
24. Harloff, Ernst und Erna geb. Kurth, Neuenkirchen, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
25. Hänke, Erich und Emma geb. Vorpahl, Zeinicke, Kr. Saatzig i. Pom. Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
26. Heppner, Paul und Ida, Uchtdorf, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
27. Jahnz, Max, Stöven-Ausbau, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
28. Jaeckel, Friedrich, Schmuggerow. Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 in Anklam.
29. Kolberg, Gertrud geb. Kneiske, Düssin. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht Cammin i. Pom.
30. Kasch, Wilhelm sen. und Wilhelm jun., Gremersdorf. Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
31. Kaun, Marta geb. Potrotz, Zimdarse. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 5. 12. 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
32. Kling, Bruno, Görke. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Anklam. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
33. Kirchner, Hermann, Grammendorf. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
34. Kujath, Ewald und Martha geb. Konn, Blumberg. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Pyritz. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
35. Knaak, Robert, Behlkow. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 8. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
36. Konnerück, Otto und Margarete geb. Habeck, Bartikow-Ansken. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
37. Lorenz, Christian und Caroline, Greifswald, Loitzer Straße 19. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 22. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifswald.
38. Langkabel, Wilhelm, Marwitz Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
39. Mewius, Wilhelm, Hildegard und Helga, Japenzin.

Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.

40. Maletzki, Johann, Gnevezin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Anklam. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.

41. Miels, Johannes, Schellin, Kreis Greifenberg i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 23. November 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.

42. Mühlenbeck, Willi, Zachan Abbau.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Saatzig in Stargard. Anmeldefrist bis zum 10. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht Stargard i. Pom.

43. Müller, Christian, Teschenhagen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Stralsund.

44. Müller, Julius und Minna geb. Butenhof, Treptow a. d. Rega.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.

45. Nordwig, Fritz, Drewitz u. Langendorf.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht Cammin i. Pom.

46. Neitzel, Albert und Frau, Neu-Düsterbeck, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.

47. Nack, Arthur und Caroline geb. Lenz, Carolinenhorst.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard.

48. Ollhoff, Emil, Gummin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.

49. Oerkwitz, Erich, Buchar, Kr. Demmin.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.

50. Pape, Paul, Darsow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 8. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.

51. Petzke, Gertrud geb. Heine, Groß-Borkenhagen, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Labes.

52. Rademacher, Willi und Irma geb. Storm, Wustrow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.

53. Schmeling, Willi und Elise geb. Bruß, Kukahn, Kr. Greifenberg i. Pom.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 23. November 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.

54. Schröder, Ferdinand, Temnick, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.

55. Schmander, Johannes und Paula geb. Große, Stöven, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern (Girozentrale), Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.

56. Storm, Hans und Martha geb. Zimdars, Groß-Zapplin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.

57. Storm, Albert, Plathe i. Pom.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.

Demnächst erscheint das

Handelsregister

für West- und Mittelpommern

(Regierungsbezirk Stettin)

Ausgabe 1935

in neuer Auflage

Das Buch enthält in übersichtlicher Anordnung die im Handelsregister eingetragenen über 6000 Firmen des Regierungsbezirks Stettin und gibt Aufschluß über Rechtsverhältnisse, Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen, Vertretungsbefugnisse, Kapital, Geschäftszweig, Geschäftslokal u.a.m.

Herausgegeben von der

Industrie- u. Handelskammer zu Stettin

Stettin, Frauenstraße Nr. 30.

Der Preis für das mehr als 200 Seiten starke Buch beträgt

nur 3,00 Rm.

58. Schuld, Herta verw. Kähler geb. Perkow u. Kinder, Kölzin, Kr. Greifswald/Lübeck, Wickedestr. 6.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 22. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifswald.

59. Scheler, Herta geb. Bartelt, Wilksfreude b. Plathe i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Labes. Anmeldefrist bis zum 5. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.

60. Sandmann, Curt und Margarete geb. Hufnagel, Wierow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.

61. Steffen, Karl, Mesekenhagen, Kr. Grimmen.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 22. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifswald.

62. Schauer, Otto und Hedwig geb. Kühl, Wangerin-Abbau.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Labes.

63. Wittkopf, Otto, Gorkow, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.

64. Wendorff, Wilhelm, Köpitz.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Cammin. Anmeldefrist bis ca. 30. November 1934 bei dem Amtsgericht Stepenitz i. Pom.

Dieser Ausgabe liegt ein Flugblatt über

Continental-Büromaschinen

bei, dessen eingehende Beachtung empfohlen wird.

65. Wendt, Richard, Voigtshagen.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.

66. Wasse, Albert, Möhringen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.

67. Wischmann, Friedrich und Wilhelmine geb. Krüger, Breest, Kr. Demmin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.

68. Zastrow, Erich, Pagenkopf, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Massow.

69. Zimmermann, Ernst, Dingelsberg, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.

Liste der aufgehobene Sicherungsbetriebe

1.	Zäh-Neubublitz	Kreis Bublitz	28. 10. 34
2.	Pahns-Rosow	„ Randow	23. 10. 34
3.	Kayser-Kasimirsburg	„ Köslin	24. 10. 34
4.	Scheunemann-Dünnow	„ Stolp	24. 10. 34
5.	Rud. Hellwig-Gladrow	„ Greifswald	22. 10. 34
6.	Mandelkow-Glasow	„ Randow	23. 10. 34
7.	Redlin-Höfe a. d. Ihna	„ Naugard	23. 10. 34
8.	Vandree-Penkun	„ Randow	23. 10. 34
9.	Ruge-Breege	„ Rügen	26. 10. 34
10.	Wolff-Osseck	„ Lauenburg	25. 10. 34
11.	Dudy-Boecken	„ Grimmen	25. 10. 34
12.	Fr. Meyer-Crien	„ Anklam	25. 10. 34
13.	John-Geesow (verkauft)	„ Randow	24. 10. 34
14.	Witt-Wobbermin	„ Pyritz	27. 10. 34
15.	Sack-Beelitz	„ Pyritz	27. 10. 34
16.	Bieling-Kl. Satspe	„ Bublitz	31. 10. 34
17.	Lien-Wegnershof	„ Neustettin	31. 10. 34
18.	v. d. Groeben-Divitz	„ Franzb.-B.	2. 11. 34
19.	v. Malchus-Menzlin	„ Greifswald	3. 11. 34
20.	v. Hagen-Damerow	„ Belgard	1. 11. 34
21.	Büchter-Sinzlow (verkauft)	„ Greifenhagen	3. 11. 34
22.	Burmeister-Emilienhof	„ Anklam	1. 11. 34
23.	Cameron-Ravenstein	„ Saatzig	3. 11. 34
24.	Range-Wobbelkow	„ Franzb.-B.	3. 11. 34
25.	Wolfstein-Günz	„ Franzb.-B.	3. 11. 34
26.	Metelmann-Löbnitz	„ Franzb.-B.	3. 11. 34
27.	v. Knobelsdorf-Ramelow	„ Kolberg	1. 11. 34
28.	Moek-Mühlenkamp	„ Bublitz	1. 11. 34
29.	Pollmann-Eichelshagen	„ Pyritz	30. 10. 34
30.	Gadow-Sabes	„ Pyritz	31. 10. 34
31.	von Zitzewitz-Dumröse	„ Stolp	6. 11. 34
32.	Rich. Meyer-Cunow	„ Randow	6. 11. 34
33.	v. Puttkamer-Quackenburg	„ Stolp	9. 11. 34

Kreditschutz

Eröffnete Konkurse.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Aufsichtsperson:
Ernst Pieper, Tapeziermeister	Greifenberg	7.11.1934	Bruno Hamm, Greifenberg
Fred Mahnke, Stralsund	Stralsund	6.11.1934	Otto Bliefert, Stralsund
Greifswalder Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede vorm. Julius Kesseler G. m. b. H.	Greifswald	14.11.1934	Rechtsanwalt Dr. Krebs, Greifswald
Nachlaß des im Jahre 1927 verstorbenen Kaufmanns Otto Köhn	Greifswald	18.11.1934	Rechtsbeistand Höper, Greifswald

Verkehrswesen

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A und Anhang hierzu. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1934 treten zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A und zum Anhang je ein Nachtrag II in Kraft.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1934 tritt zum vorgenannten Tarif der Nachtrag II in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den **Ausnahmetarifen**

2 A 3 (Erde, gemahlen)
16 A 2 (Hopfen) und
23 A 2 (Retortenholzkohle)

werden die Gültigkeitsvermerke geändert in „längstens bis 30. November 1935".

Der **Ausnahmetarif 14 B 3 (Benzin, synthetisches usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 15. November 1934 mit erweitertem Warenverzeichnis (Aufnahme von Rohmethanol) unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 14 B 4 (Benzin aus Erdöl)** wird mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1934 neu herausgegeben. Die Neuausgabe enthält nur die bereits im Bekanntmachungswege durchgeführten Aenderungen und Ergänzungen.

b) Deutsche Verbandtarife

Deutsch-Belgischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 15. November 1934 trat zum Heft 2 der Nachtrag 6 in Kraft.

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif, Heft 1. Mit Gültigkeit vom 15. November 1934 trat der Nachtrag V in Kraft.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif, Teil II, Heft 2. Vorgenannter Tarif für Südfrüchte und Weintrauben ab Genf wurde mit Gültigkeit vom 20. November 1934 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

c) Verschiedenes

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden bzw. wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Holzhausen-Zuckelhausen	Holzhausen (Sachs.)	1. 12. 1934
Mannheim-Wallstadt (Baden)	Mannheim-Wallstadt	12. 11. 1934

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
Dänemark	1 Kr. = 56 Rpf.	1 RM. = 1,79 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 63 Rpf.	1 RM. = 1,60 Kr.
Schweden	1 Kr. = 65 Rpf.	1 RM. = 1,56 Kr.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Frachtenausschuß Stettin

Der Oberpräsident, Wasserbaudirektion Stettin, hat am 6. November 1934 folgende Bekanntmachung erlassen:

„Auf Grund der zweiten Verordnung des Herrn Reichsverkehrsministers vom 21. Juni 1933 zur Durchführung des Gesetzes vom 16. Juni 1933 zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt — RGBl. II S. 317 — hat der Frachtenausschuß Stettin am 31. Oktober 1934 folgendes beschlossen:

1. Die Schifferanteilfracht für Kies (Bimskies) lose in ganzen Kahnladungen von mindestens 200 t und mehr wird von Stettin nach Berlin unterhalb von Velten mit 1.45 Reichsmark je 1000 kg, gleichviel ob in offenen oder gedeckten Kähnen, mit sofortiger Wirkung festgesetzt; sie gilt bis auf weiteres.
2. In der Zeit ab 1. November 1934 bis 28. Februar 1935 einschl. wird als Herbst- und Winterzuschlag zu den geltenden Frachtsätzen von Stettin nach Berlin und Elbestationen für Güter aller Art einschl. Getreide und Eisen bis zu 12 m Länge, jedoch ausschl. Kohlen, Koks und Briketts, ein Zuschlag von 15 Rpf. je Tonne, für Eisen über 12 m Länge und in gemischten Längen — kurz und lang — ein Zuschlag von 25 Rpf. je Tonne gezahlt, desgleichen auf die Fracht für Holz (kieferne

Schnittwaren) von Stettin nach Berlin unterhalb von 2.20 RM. je cbm und nach Berlin oberhalb von 2.40 RM. je cbm ein Zuschlag von 0.20 RM.

Dieser Beschluß wird von Aufsichtswegen bestätigt."

Post, Telegraphie

Uebersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Dezember 1934

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tag.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10[35]	Stettin	4.12.15[15]	Regina	Reederei	Riga	40
			11.12. „	„	Rud. Christ.	„	40
			18.12. „	„	Gribel	„	40
			29.12. „	„	Stettin	„	40
Estland		„	1.12.16[00]	Nordland	1)	Reval-Talina	40
			7.12.15[30]	Brandenb.	1)	„	50
			8.12.16[00]	Ariadne	2)	„	42
			14.12.15[30]	Henny	1)	„	50
			15.12.16[00]	Nordland	1)	„	40
			21.12.15[30]	Brandenb.	1)	„	50
			22.12.16[00]	Ariadne	2)	„	42
			28.12.15[30]	Henny	1)	„	50
			29.12.16[00]	Nordland	1)	„	40
Finnland		„	1.12.16[00]	Nordland	1)	Helsingfors	44
			1.12.15[30]	Wartburg	1)	Abo	—
			1.12.15[30]	Brandenb.	1)	Abo, Wiborg Kotka	—
			8.12.16[00]	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			14.12.15[30]	Henny	1)	Wiborg/Kotka	—
			15.12.16[00]	Nordland	1)	Helsingfors	44
			15.12.15[30]	Wartburg	1)	Abo	—
			21.12.15[30]	Brandenb.	1)	Abo, Wiborg Kotka	—
			22.12.16[00]	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			28.12.15[30]	Henny	1)	Wiborg, Kotka	—
			29.12.16[00]	Nordland	1)	Helsingfors	44
			29.12.15[30]	Wartburg	1)	Abo	—

1. Eigentümer Rud. Christ. Gribel, Stettin. Aenderungen vorbehalten.
2. Eigentümer Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors, Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Erleichterung für den Versand von Gaben für die Winterhilfe.

Während im allgemeinen die verbilligten Gebühren für Postgut nur bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens drei Paketen nach demselben Bestimmungsort zur Anwendung kommen, nimmt die Deutsche Reichspost, wie im Vorjahre, zur Unterstützung des Winterhilfswerks von sogleich an bis Ende März 1935 Postgut im Gewicht bis 7 kg mit Gaben für die Winterhilfe bei allen Postanstalten an, auch wenn der Absender nur ein Stück einliefert. Bedingung ist, daß das Winterhilfswerk oder seine Vertretungen (Orts-, Kreis-, Gau usw. Vertretung) entweder Absender oder Empfänger des Postguts ist. Als Gaben für die Winterhilfe gelten die vom Winterhilfswerk und von seinen örtlichen Vertretungen beschafften oder gesammelten und von ihm unentgeltlich an hilfsbedürftige Personen abzugebenden Lebensmittel, Kleidungs- und Wäschestücke. Die Sendungen und Postgutkarten müssen neben der Angabe „Postgut" den Vermerk „Gaben für die Winterhilfe" oder „Winterhilfe" tragen. Auf über 7 kg schwere Sendungen (Pakete) kann das Zugeständnis nicht ausgedehnt werden.

Außenhandel

Kompensationsgeschäfte mit der Tschechoslowakei

Der Kammer liegt ein Schreiben der Böhmischen Escompte-Bank und Credit-Anstalt in Prag vor, in dem die Bank darauf hinweist, daß sie sich mit der Vermittlung von Partnern für Kompensationsgeschäfte aus tschechoslowakischen Exportkreisen, Einholung der Bewilligungen und Abwicklung der Geschäfte befaßt. Interessenten wird anheimgestellt, sich mit der genannten Bank, die zu den führenden tschechoslowakischen Bankanstalten gehört, in Verbindung zu setzen.

Devisenbewirtschaftung

Dringlichkeitsbescheinigungen für Geschäftsreisen

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat die Industrie- und Handelskammern ermächtigt, anstelle der Ortspolizeibehörden für ihre Mitglieder Dringlichkeitsbescheinigungen für Geschäftsreisen nach dem Auslande auszustellen. Die Dringlichkeitsbescheinigungen gelten für alle Geschäftsreisen, für deren Durchführung nicht mehr als 50.— RM. benötigt werden.

Zahlungsverkehr mit Schweden

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat durch Runderlaß Nr. 146/34 DSt. vom 13. November ds. Js. folgende Ergänzungen zum Runderlaß 102/34 erlassen:

1. Von dem Grundsatz, daß Nebenkosten im deutsch-schwedischen Warenverkehr im Verrechnungswege bezahlt werden müssen, sind die folgenden 2 Ausnahmen zu machen:
   a) Nebenkosten, die nicht im Kaufpreis einbegriffen sind und einem Gläubiger in einem dritten Lande geschuldet werden, können nicht im Verrechnungswege gezahlt werden. Nebenkosten, insbesondere Transportkosten, die einem schwedischen Verkehrsunternehmen für den Transport von Waren aus oder nach dritten Ländern oder im Transitverkehr durch Deutschland oder durch Schweden geschuldet werden, sind keine Nebenkosten des deutsch-schwedischen Warenverkehrs und fallen daher ebenfalls nicht unter das Verrechnungsabkommen.
   b) Handels-Gewinn und Transportauslagen eines Händlers in einem dritten Lande können, auch wenn sie im Kaufpreis enthalten sind, von der Hauptforderung abgezweigt und an den Händler unmittelbar gezahlt werden. Eine Einzahlung auf Verrechnungskonto ist insofern nicht erforderlich.
   Der Händler kann im Empfangslande der Ware einen Vertreter benennen, an den der gesamte Rechnungsbetrag mit der Auflage zu zahlen ist, eine entsprechende Teilung vorzunehmen und nur den auf den Hersteller der Ware entfallenden Betrag im deutsch-schwedischen Verrechnungswege einzuzahlen. Die Ueberweisung des auf den Händler entfallenden Anteils an Nebenkosten richtet sich nach den Bestimmungen für Ueberweisungen nach dem Lande, in dem der Händler ansässig ist.
2. Patentgebühren und Lizenzen deutscher Schuldner gegenüber schwedischen Gläubigern sind ausschließlich auf dem Verrechnungswege zu zahlen, auch wenn die Leistungen nicht im Zusammenhang mit dem deutsch-schwedischen Warenverkehr stehen.
3. Den Banken, die Ausländer-Sonderkonten für Inlandszahlungen zugunsten schwedischer Firmen führen, ist aufzugeben, monatlich Kontoauszüge an „Clearingnämnden" einzusenden.

Inanspruchnahme von Vermittlern für den Verkehr mit Ueberwachungsstellen

Es ist festgestellt worden, daß Firmen, die genötigt sind, Anträge an die Ueberwachungsstellen zu richten, Angebote von Vermittlern erhalten, die sich zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten und zur Vertretung der Firmen gegenüber den Ueberwachungsstellen erbieten, zum Teil unter Hinweis auf besondere Berufserfahrungen aus früherer Tätigkeit. Diese Angelegenheit ist zwischen der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung und den Ueberwachungsstellen auf Anregung des Deutschen Industrie- und Handelstages erörtert worden. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung ist der Auffassung, daß, wenn auch nicht die Tätigkeit derartiger Vertreter in jedem Falle als beanstandenswert angesehen werden kann, doch das Auftreten von Vertretern oder Vermittlern für einzelne Firmen gegenüber den Ueberwachungsstellen unerwünscht und unzweckmäßig ist; vor allem ist gegenüber gelegentlich anders lautenden Behauptungen festzustellen, daß irgendwelche Vorteile für die Behandlung ein-

zelner Anträge durch die Inanspruchnahme von Vertretern nicht erreicht werden können.
Ob und von welcher Stelle die Firma sich bei Abfassung ihrer Anträge usw. beraten läßt, unterliegt naturgemäß der Einwirkung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung oder der Ueberwachungsstelle nicht. Immerhin dürften die Industrie- und Handelskammern als die für derartige Beratung in erster Linie in Frage kommenden Stellen anzusehen sein.

Geld-, Bank-, Börsenwesen

Beschlüsse der Zulassungsstelle.

Durch Beschluß der Zulassungsstelle für Wertpapiere an der Börse zu Stettin sind auf Grund des ordnungsmäßig bekanntgemachten Prospektes zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Stettin zugelassen:

nom. RM. 450000.— mit 30% eingezahlte neue Stammaktien der Stettiner Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin, 1500 Stüke über je nom. RM. 300.—, Nr. 1501—3000,

und durch den Börsenvorstand, Abteilung Wertpapierbörse, in den Börsenverkehr eingeführt worden.

Verschiedenes

Bewirtschaftung unedler Metalle

Das Verbandsbüro Dr. Rudolf Görnandt, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 14, gibt eine „Sammlung sämtlicher bisher erschienenen Anordnungen der Ueberwachungsstelle für unedle Metalle und der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl" heraus, die mit kurzen Erläuterungen und einem Sachregister versehen ist. Der Preis beträgt RM. 3.20 für das Stück. Interessierten Firmen wird Bezug anheimgestellt.

Konsulat von Costa Rica in Berlin

Der Konsul von Costa Rica in Berlin, Hans Credé, hat sein Amt niedergelegt. Bis zur Neubesetzung des Konsulats ist der Vizekonsul Eduardo Yglesias mit der Wahrnehmung der Konsulatsgeschäfte beauftragt worden. Die Anschrift der konsularischen Vertretung von Costa Rica in Berlin lautet jetzt:

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 31a,
Fernsprecher H 7 Wilmersdorf 1161.

Gutachten über arische Abstammung

Der Reichsminister des Innern weist darauf hin, daß zur Abgabe eines Gutachtens darüber, ob eine Person arischer oder nichtarischer Abstammung im Sinne gesetzlicher Bestimmungen ist, allein der Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern in Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, in Frage kommt. Nur an dieser Stelle ist das erforderliche Material und die nötige Erfahrung vorhanden, um eine einwandfreie und einheitliche Begutachtung zu gewährleisten. In den Fällen, in denen die arische Abstammung einer Person im Sinne gesetzlicher Bestimmungen zweifelhaft ist, werden daher die Behörden Gutachten nur von der genannten Stelle einzuholen und auch von den beteiligten Personen vorgelegte Gutachten oder Bescheinigungen anderer Stellen nicht anzuerkennen haben.

Eintritt von Beamten in Organe von Konsumgenossenschaften.

Die Frage des Eintritts von Beamten in Organe von Konsumgeenossenschaften ist durch den Stellvertreter des Führers und des Reichsministers des Innern wie folgt geregelt worden: Grundsätzlich gilt die Anordnung des Stellvertreters des Führers, daß, soweit es sich um eine bloße Zugehörigkeit zu Verbrauchergenossenschaften handelt, kein Partei- oder Volksgenosse wegen dieser Zugehörigkeit angegriffen oder benachteiligt werden darf. In den Fällen aber, in denen Beamte in Organe von Verbrauchergenossenschaften eintreten und dafür eine Entschädigung erhalten, darf diesen Beamten eine Genehmigung zum Eintritt in Organe von Verbrauchergenossenschaften gemäß § 11 Ziffer 4 des Gesetzes zur Aenderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. 6. 1933 als auch gemäß Nr. 6 der Durchführungsbestimmung vom 29. 8. 1933 nicht erteilt werden. Auch der Deutsche Beamten-Genossenschaftsverband ist, wie der Reichsminister des Innern in seinem an den Pr. Justizminister gerichteten Schreiben vom 25. 10. 1934 ausdrücklich feststellt, keine gemeinnützige, sondern eine auf Erwerb gerichtete Gesellschaft.

Buchbesprechungen

„Unsere Saar", von Dr. Heinrich Schneider, Saarbrücken. 64 Seiten Text mit 26 Karten, ferner Künstlerzeichnungen und dreifarbige Uebersichtskarte. Preis broschürt 40 Pfg.

Der Verfasser ist auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit als hervorragender Kenner der Verhältnisse im Saargebiet anzusehen. Die Schrift erscheint angesichts der Notwendigkeit ihrer weitesten Verbreitung zu dem außerordentlich niedrigen Preis von 40 Pfg. Was hier auf 64 Seiten bei hervorragender Ausstattung mit 26 geopolitischen, historischen und statistischen Karten sowie Künstlerzeichnungen, unter Beigabe einer dreifarbigen Uebersichtskarte, geboten wird, ist schlechthin vorbildlich. Sachliches Wissen und leidenschaftliche Sprache verbinden sich zu überzeugender Darstellung. Der klare inhaltliche Aufbau wird durch Randtitel nochmals gegliedert, so daß die Uebersichtlichkeit in jeder Weise gewährleistet ist. An alle, denen die Lösung der Saarfrage am Herzen liegt, ergeht deshalb die Aufforderung, dieser Schrift die weiteste Verbreitung zu erwirken, damit sie in letzter Stunde ihre Aufgabe erfüllen möge: die Verantwortung für das Schicksal dieses gefährdeten Grenzlandes fest im gesamtdeutschen Bewußtsein zu verankern!

Die Kammer würde es begrüßen, wenn auch die Firmen ihres Bezirks möglichst viele Exemplare der Broschüre bestellen würden. Die Bestellungen sind an die Deutsche Saar-Werbung Günther Kuhr-Golz, Hamburg 13, Mittelweg 124, zu richten.

Angebote und Nachfragen

10 000 Schwenningen a. N. sucht Vertreterfirma, die den Verkauf von Fahrraddynamos mit Bakelit-Scheinwerfern, ferner von Nachttischlampen, Aschenbechern usw. aus Kunstharz übernehmen möchte.

10 600 Hausach i. Baden sucht für den Verkauf von Hosenträgern einen Vertreter der Textilbranche.

10 705 Hamburg sucht für den Verkauf von „Dinax"-Metallsägen und Spiralbohrern Vertreter, der bei Eisenwaren- und Werkzeughandlungen gut eingeführt ist.

10 808 Eisen- und Stahlgießerei in Gevelsberg i. Westfalen sucht für Pommern Vertreter für den Absatz ihrer Erzeugnisse in Temperguß und Grauguß.

10 875 Berlin sucht Vertreter für den Vertrieb eines hochkonzentrierten balneopathischen Mineralwassers „Venecin" (Verkaufsprovision soll 25% betragen).

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II), Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Zeitschriften gehen mit der Zeit / drum gehe mit der Zeitschrift

Landesverkehrsverband Pommern e. V.

Rundschreiben Nr. 128.

Betrifft: Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Anzeigen in Prospekten.

Wir erhielten vom Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, nachfolgende Mitteilung, die sich auf unser Rundschreiben Nr. 114 vom 22. Oktober 1934 bezieht. Wir bitten unsere Mitglieder, von dem Nachstehenden Kenntnis zu nehmen und hiernach entsprechend zu verfahren:

„Im Rundschreiben Nr. 200 vom 19. Oktober hatten wir mitgeteilt, daß Anträge auf Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Anzeigen in Prospekten auf den vorgedruckten Formularen über die Landesverkehrsverbände uns einzureichen sind. In der 10. Bekanntmachung des Werberates ist als genehmigende Stelle der Reichsausschuß für Fremdenverkehr eingesetzt worden. Dieser hat keine Formvorschriften für den Antrag erlassen. Die Anträge sind also formlos in gewöhnlichem Brief an uns zur Weitergabe an den Reichsausschuß für Fremdenverkehr zu richten, wobei wir aber darauf hinweisen, daß der Gesamtumfang und der Anteil der Anzeigen an diesem in dem Antrag mit angegeben werden muß.

Bei einem Ort hat bereits der Reichsausschuß für Fremdenverkehr die Anzeigenwerbung in den sogenannten Wohnungslisten, die den Prospekten lose beigefügt werden, nicht genehmigt. Wir hatten diesen Fall schon vorher dem Werberat der deutschen Wirtschaft zur Entscheidung vorgetragen und von diesem den folgenden Bescheid erhalten:

„Bei der Errechnung des Gesamtumfanges des erwähnten Prospektes muß der Umfang des Hauptprospektes und der Einlage zusammengezählt werden. Die veröffentlichten Anzeigen dürfen ein Drittel des Gesamtumfanges nicht übersteigen. Wenn die Einlagen also nur aus Anzeigen bestehen, so dürfen sie bei einem Umfang des Hauptprospektes von sechs Seiten nur zwei Seiten umfassen usw."

Wir bitten deshalb die Orte, die zu ihren Prospekten besondere Wohnungslisten herausgeben, anzuweisen, den Umfang des Anzeigenteiles im angegebenen Sinne zu berechnen. Sollten sich hierbei Schwierigkeiten oder Unklarheiten ergeben, bitten wir um Bericht."

Uebersendung von Prospekten.

Die nachstehend aufgeführten Stellen wünschen Prospekte der Mitglieder des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.:

1. Büro der Danziger Verkehrszentrale, Berlin W. 8, Unter den Linden 16.
2. N.Z.-Reisedienst, Essen, Hauptpost.
3. Städt. Reise- und Verkehrsbüro Ueberlingen-Bodensee.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Prospekte direkt an die betreffenden Stellen zu schicken.

Rundschreiben Nr. 129.

Die Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr hat die Absicht, unsere Pommerngebiete, Seebäder usw. dem Auslande besonders nahezubringen, das sich für Pommern interessiert.

Dazu ist es aber notwendig, daß die Prospekte unsrer Gebiete frühzeitig zum Versand fertig gehalten werden. Als Termin für die Zustellung an die R.D.V. wird von dieser der 15. April genannt. Im übrigen sollten eigentlich alle Prospekte so frühzeitig herausgedruckt werden, daß sie Ende März greifbar sind. Weiter ersuchen wir unsere Mitglieder dringend, nicht wild die Prospekte an die R.D.V. zu senden, sondern unsere Dispositionen darüber abzuwarten. Wir senden, wie in diesem Jahr, wieder eine Liste sämtlicher Prospekte, die im Versandsgebiet greifbar sind, für 1935 heraus und geben dann unseren Mitgliedern Bescheid, wieviel und welche Prospekte gewünscht werden. Näheres bezüglich der Prospektlisten, die wir zum Versand bringen, geht Ihnen im Laufe des Januar zu.

Eine Versendung an die R.D.V. ohne unsere Aufforderung sollte jedes Mitglied im eigenen Interesse unterlassen, denn Prospekte, die nicht von der R.D.V. angefordert und also auch nicht gewünscht werden, wandern in den Papierkorb, bedeuten also finanziellen Verlust für das einzelne Mitglied.

Rundschreiben Nr. 130.

Wir weisen auf den Nachrichten-Dienst des Bundes Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, Nr. 21, Seite 2 betreffend „Das Fest der deutschen Reise" besonders hin.

Das Fest der deutschen Reise soll als ganz besondere Veranstaltung, die für ganz Deutschland Bedeutung hat, auch im nächsten Jahr und zwar am 30. März in Berlin wieder stattfinden.

Unsere Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Tombolapreise, die sie zu stiften in der Lage sind, für dieses große Fest zurückzuhalten.

Die sonstigen Anforderungen von Tombolapreisen für andere kleinere Veranstaltungen, die nicht von dieser Bedeutung sind, bitten wir abzulehnen.

Uebersendung von Prospekten. Die nachstehend aufgeführten Stellen wünschen Prospekte der Mitglieder des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.:

1. Büro der Danziger Verkehrszentrale, Berlin W. 8, Unter den Linden 16,
2. N.Z.-Reisedienst, Essen, Hauptpost,
3. Städt. Reise- und Verkehrsbüro Ueberlingen-Bodensee.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Prospekte direkt an die betreffenden Stellen zu schicken.

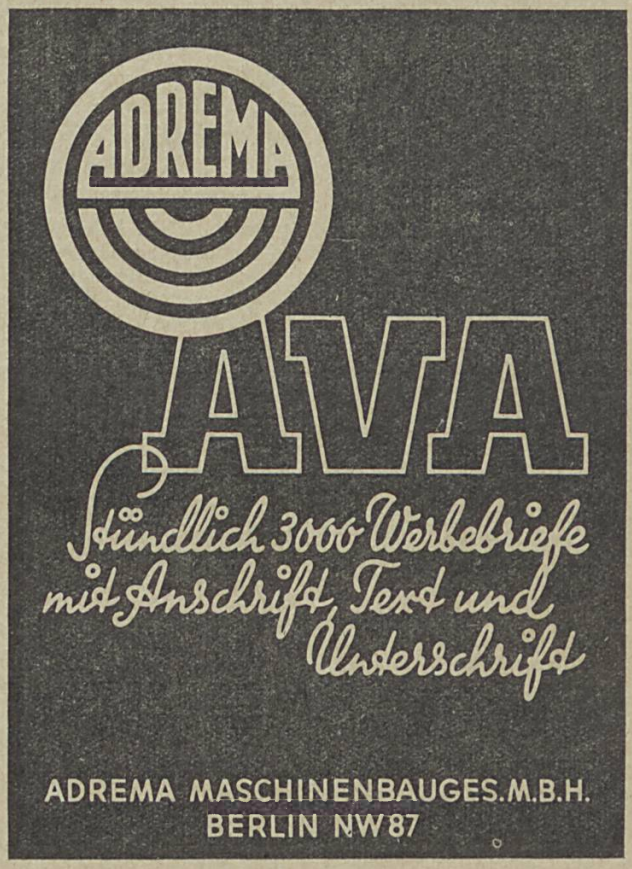

Druckschrift C 63 u. Vorschläge unverbindlich

Länderberichte

Schweden

Erneute Verschiebung im Handelsverkehr mit Deutschland und England. Nach der letzten Uebersicht des Kommerskollegiums ist in den ersten drei Vierteljahren 1934 abermals eine bemerkenswerte Umschichtung im Handelsverkehr mit den beiden wichtigsten Partnern Deutschland und England eingetreten. In der Zeit Januar-September 1934 belief sich die schwedische Einfuhr aus Deutschland nur noch auf 27,0% der Gesamteinfuhr gegenüber 28,2% im gleichen Vorjahrszeitraum, während in dieser Zeit der englische Einfuhranteil von 17,6% auf 20,0 gestiegen ist. In der Beteiligung an der schwedischen Ausfuhr war dagegen die Entwicklung wesentlich anders. Von der schwedischen Gesamtausfuhr gingen in den ersten drei Vierteljahren 1934 wieder 12,6% nach Deutschland gegen nur 10,6% im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, während sich der Anteil Englands mit je 26,0% behauptet hat.

Es entfallen nunmehr 23,5% des gesamten schwedischen Außenhandels auf England, und nur noch 19,8% auf den Verkehr mit Deutschland.

Drei Viertel der nächstjährigen Erzeugung von mechanischer Papiermasse ausverkauft. Wie „Nya Dagligt Allehanda" erfährt, sind etwa drei Viertel der nächstjährigen Erzeugung von mechanischer Papiermasse bereits verkauft. Während somit in quantitativer Hinsicht die Marktlage als befriedigend angesehen werden darf, liegen die erzielten Preise ungünstiger als im Vorjahre. Pro Einheit sind im Durchschnitt 5 sh. weniger gezahlt worden. Für Sulfat und Sulfit liegen die Dinge ungefähr ebenso. Die abgeschlossenen Quantitäten befriedigen, die Preise indessen weniger. Für Sulfit haben sie nur auf dem amerikanischen Markt behauptet werden können.

Kauf eines dänischen Dampfers. Die dänische Dampfschifffahrtsgesellschaft Hejmdal hat dieser Tage ihren Dampfer „Römö" an die schwedische Reederei A/B O. F. Ahlmark u. Co. Nachf. in Karlstad zum Preise von 200 000 Kr. verkauft. Das Schiff lief früher unter finnländischer Flagge.

Verkauf eines Motorschiffes nach Norwegen. Wie aus Gotenburg gemeldet wird, ist ein weiteres schwedisches Motorschiff nach Norwegen verkauft worden, und zwar die „Oljaren" der Transatlantic (8300 To.). Käufer ist der norwegische Reeder Johs. Hansen in Arendal; die Ablieferung ist etwa im Januar zu erwarten.

Günstiger Jahresabschluß der Götawerke. Der Abschluß der Götawerke in Gotenburg für das Geschäftsjahr 1933/34 zeigt ein recht günstiges Bild. Während des Jahres hat die Werft Lieferungen für 28,6 Mill. Kr. ausgeführt gegen 21,1 Mill. Kr. im Vorjahr. Die Einnahmen belaufen sich auf 3,8 Mill. Kr. gegen 3,4 Mill. Kr. Nach Abschreibungen, Ueberführungen und Uebertrag aus dem Vorjahr verbleibt ein Reingewinn von 1,9 Mill. Kr. gegen 1,8 Mill. Kr., aus dem wiederum 8% an die Aktionäre ausgeschüttet werden sollen.

Eröffnung eines deutschen Verkehrsbüros in Stockholm. Am 10. 11. ist in Stockholm von der Reichsbahnzentrale in Anwesenheit des deutschen Stockholmer Gesandten, zahlreicher Vertreter der Eisenbahn und hervorragender Persönlichkeiten des schwedischen öffentlichen Lebens und Verkehrswesens ein eigenes Büro für den Reiseverkehr mit Schweden errichtet worden. — Bisher war die deutsche Verkehrswerbung für Schweden in Gotenburg zentralisiert.

In der Eröffnungsansprache wurde darauf hingewiesen, daß das neue Büro keineswegs den anderen Stockholmer Reisebüros Wettbewerb bereiten werde, sondern sein Zweck ausschließlich darin bestehe, Interessenten für Reisen nach Deutschland Rat und Aufklärung zu vermitteln.

Sprunghafte Steigerung der Konkurse im Oktober. Die Zahl der Konkurse zeigt eine sprunghafte Steigerung. Während sie im September 1934 nur 149 betrug, war sie bis zum Oktober auf 519 angewachsen gegen 220 im Oktober 1933. Es ist dies die höchste Ziffer in diesem Jahre. Die nächsthöhere wurde mit 240 im Januar erreicht.

Für die ersten zehn Monate beträgt die Gesamtzahl der Konkurse in Schweden nunmehr 1834 gegen 2707 in der gleichen Zeit 1933 und 3041 in den ersten zehn Monaten 1932.

Norwegen

Wandlungen des Außenhandels. Neben der gegenüber dem Vorjahre eingetretenen Zunahme der Außenhandelsumsätze sind in dem Handel mit einzelnen Ländern zum Teil nicht unwesentliche Verschiebungen eingetreten. Ein Einfuhrüberschuß ergibt sich im Verkehr mit folgenden Ländern:

Einfuhrüberschüsse im Außenhandel nach Ländern
Januar—September 1933/34

	1934	1933
	(in Mill. Kr.)	
Deutschland	57,5	50
England	24	27,5
Dänemark	12,5	3
Schweden	29,5	13
Argentinien	11	13
Holland	3	8
Belgien	4,5	2
Polen	6	10

Gegenüber den Verein. Staaten ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 4,5 Mill. Kr. an Stelle eines Ausfuhrüberschusses von 10,5 Mill. Kr. i. V. Dasselbe gilt für den Handel mit der Sowjetunion (4 Mill. Kr. Einfuhrüberschuß gegen 4 Mill. Kronen Ausfuhrüberschuß i. V.).

Liquidation der Centralbanken for Norge. Im norwegischen Amtsblatt „Norsk Kunngjörelsestidende", Oslo, Nr. 243, vom 18. 10. 34 ist eine Verordnung über die Liquidation der Centralbanken for Norge A/S veröffentlicht, nach der Gläubiger, die in der Administrationszeit Vorschüsse auf die Dividende bezogen haben, die durch frühere Ausschüttungen nicht gedeckt sind, damit zu rechnen haben, daß auch die Dividende, die jetzt ausgeschüttet wird, zur Deckung des Vorschusses und der Zinsen verwandt wird. Gegen die Ausschüttung kann innerhalb von vier Wochen Einspruch erhoben werden. Sofern ein Einspruch nicht erfolgt, wird ab 5. 12. 34 ausbezahlt.

Auf Grund des § 36 des Bankenadministrationsgesetzes hat der für die Beurteilung der betreffenden Fragen bestellte Kommissar bestimmt, daß in der Stadt ansässige Gläubiger den ihnen zustehenden Betrag selbst auf der Bank abzuheben haben.

Außerhalb wohnende Gläubiger, deren Adresse bekannt ist, werden den ihnen zustehenden Betrag zugesandt erhalten.

Zusammenschluß im Flugwesen. Die Reedereien Fred. Olsen & Co., Oslo, und Det Bergenske Dampskibsselskap A/S, Bergen, haben beschlossen, auf dem Gebiete der Luftfahrt zusammenzuarbeiten, und zwar in der Art, daß sich Det Bergenske Dampskibsselskap an der vor Jahresfrist von Fred. Olsen & Co. gegründeten Luftfahrtgesellschaft beteiligt, deren Name in Det Norske Luftfahrtsselskap Fred. Olsen & Co. und Bergenske A/S geändert wird. Bei diesem Zusammenschluß ist der Gedanke maßgebend gewesen, mit Rücksicht auf die große Bedeutung einer ausgedehnten Flugverbindung für Norwegen eine kapitalkräftige Gesellschaft für die Zusammenarbeit mit den Behörden zu schaffen.

Schiffskäufe in Norwegen. Die sowjetrussische Handelsvertretung in Oslo hat sechs neue Dampfer in Norwegen für die russische Handelsflotte erworben. Für diesen Kauf hat die norwegische Regierung die Garantien übernommen.

Weiterer Rückgang der aufgelegten Tonnage. Nach den Berechnungen des norwegischen Reederverbandes waren am 1. 11. 34 insgesamt 69 norwegische Schiffe mit 309 640 t dw gegen 70 Schiffe mit 360 483 t dw am 1. 10. 34 aufgelegt. Darunter befanden sich 21 Tankschiffe mit 199 023 t dw gegenüber 27 mit 254 055 t dw am 1. 10. 34. Im Laufe des Monat Oktober hat die aufgelegte Tonnage somit um 50 000 t dw abgenommen. Die Abnahme entfällt vor allem auf Tankschiffe und einzelne größere Schiffe, die wieder in Dienst gestellt wurden. Andererseits wurden eine Anzahl kleinerer Schiffe, vor allem Fischereifahrzeuge, aufgelegt. Infolge dieser Entwicklung ist auch die Durchschnittsgröße der aufgelegten Schiffe von 5150 t dw auf 4488 t dw im Laufe des Oktober zurückgegangen.

Dänemark

Sonderzuteilung von Valutaattesten für Einfuhr aus Deutschland. Nachdem Deutschland in den letzten Monaten größere Mengen dänischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse abgenommen hat als früher, rechnete man in den interessierten dänischen Kreisen damit, daß bei der nächsten Zuteilung von Devisen für die Einfuhr nach Dänemark größere Beträge als früher für deutsche Erzeugnisse zur Verfügung gestellt werden würden. Inzwischen ist tatsächlich eine Sonderzuteillung von Devisen erfolgt. Wie die Blätter berichten, haben eine Reihe dänischer Importeure neue Valuta-Atteste bekommen, die in erster Linie Firmen innerhalb der Eisenwaren-, Trikotagen- und Galanteriebranche ausgestellt worden sind, Firmen, die die benötigten Waren aus Deutschland beziehen. Die für diese Zwecke bewilligten Beträge sollen recht bedeutend sein. Viele Firmen sollen mehrere tausend Kronen an Devisen zugeteilt erhalten haben, während anderen Firmen, die bereits alle Hoffnungen aufgegeben hatten, tausend Kronen und weniger bewilligt worden seien. Andererseits erklärte der Leiter des Valutakontors gegenüber einem Pressevertreter auf die Frage, um welche Beträge es sich handele, daß diese innerhalb eines sehr bescheidenen Rahmens lägen. Der gleiche Gewährsmann erklärte weiter, daß die neuen Bewilligungen von Anfang an vorgesehen gewesen seien, daß man sich jedoch gewissen Spielraum vorbehalten habe. Die nunmehr bewilligten Beträge seien bereitgehalten worden für den Fall, daß sich die Voraussetzungen für die Zuteilung einstellten, was nunmehr der Fall sei. Schließlich betonte er, daß man nach einem ganz bestimmten Plan vorgehe.

Optimismus in der dänischen Industrie. Der jetzt erschienene Jahresbericht der dänischen Industrie für das Jahr 1933 ist von einem verhältnismäßig starken Optimismus durchweht, der sich aus einer verbesserten Beschäftigung in den dänischen Fabriken ergibt.

Als Hauptursache für diese Entwicklung wird die dänische Einfuhrregelung sowie die durch die Währungssenkung hervorgerufene Produktionsverbilligung erwähnt. Faktoren, die eine entscheidende Wendung zum Besseren bewirkt haben. Dem Publikum gegenüber wird dabei besonders hervorgehoben, daß kein Mangel oder Preissteigerung durch die Einfuhrbeschränkung entstanden sei, so daß die dänische Industrie die ihr gegenüber dem Volksganzen gestellte Aufgabe gut erfüllt habe. Die stärkste Vergrößerung der Produktion ist auf die ungewöhnlich große Bautätigkeit zurückzuführen. 469 Mill. Steine wurden im Jahre 1933 von dänischen Ziegeleien geliefert gegen nur 258 Mill. im Jahre 1931.

Es wurden 25 000 tons mehr Weizenmehl sowie 62 000 t mehr Zucker produziert. Die Zigarrenfabrikation hat sich gegenüber 1932 von 264 Mill. Zigarren auf 307 Mill. gesteigert. Die Erzeugung von Wollwaren hat sich gegenüber 1932 von 2,9 Mill. auf 4,2 Mill. m gesteigert. Die Schuhzeugerzeugung ist von 3,5 Mill. auf 4,8 Mill. Paar angewachsen, die Zementproduktion von 415 000 tons auf 554 000 t, Radiatorenherstellung von 4300 auf 8700 tons, Blechwarenerzeugung von 364 tons auf 680 tons, die Fabrikation von Kabel- und Leitungsdraht von 7600 auf 10 100 tons.

Die gesamte Industrieproduktion ist gegenüber dem Jahre 1932 um 16 Proz. gewachsen. Der Hauptanteil dieser Mehrerzeugung ist vom dänischen Markt aufgenommen worden. Aber auch di Ausfuhr hat sich gesteigert, und zwar wertmäßig von 197 Mill. Kr. auf 219 Mill. Kr., sie betrug damit 19 Proz. des gesamten dänischen Ausfuhrwertes.

Daneben ist eine verhältnismäßig starke Steigerung der Einfuhr von Industriewaren zu verzeichnen gewesen, und zwar stieg ihr Wert von 298 Mill. Kr. auf 330 Mill. Kr. Ein Teil dieser industriellen Einfuhr bestand in Maschinen, die teilweise zur Betriebsverbesserung bestehender Industrie dienten, sodann aber auch zur Errichtung von neuen Fabrikationen.

Im Zusammenhang mit letzterem Punkt sei ein Interview erwähnt, daß der Chef der dänischen Einfuhrbehörde, Direktor Cohn, einem Mitarbeiter von „Dagens Nyheder" gegeben hat. In diesem Interview nimmt Direktor Cohn zu den Beschwerden, daß die Einfuhrbehörde die Errichtung neuer Produktionsstätten erschwere, Stellung und betont, daß man sich den Umstand vor Augen halten müsse, daß Dänemarks eigentliche Ausfuhr aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestehe, für die naturgemäß Absatz in Industrieländern gesucht werden müsse. Wenn Dänemark auch in Zukunft Nahrungsmittel ausführen wolle, so müsse es aufnahmefähig bleiben für Industrieerzeugnisse seiner Hauptkunden. Eine Ueberspannung der Eigenfabrikation in Dänemark würde diese Verhältnisse aber erschweren.

Estland

Deutsches Zusatzabkommen für Butter. Deutscherseits ist ein neues Zusatzkontingent in Höhe von 500 t Butter eingeräumt worden. Da die Buttererzeugung gegenwärtig im Sinken begriffen ist und die regelmäßige Belieferung des nordenglischen Marktes in Frage gestellt ist, werden 300 t des Zusatzkontingents auf das erste Viertel des Jahres 1935 übertragen.

Die Ausfuhr von Zuchtsauen nach Rußland. Die in diesem Jahre mit Rußland abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Zuchtsauen sind nunmehr erfüllt. Insgesamt sind von Jahresbeginn an 9100 Zuchtsauen nach Rußland geliefert worden, wobei der Erlös 580 000 Kr. betragen hat. Dank diesem Geschäft ist es möglich gewesen, die Notierung des Baconpreises auf einer angemessenen Höhe zu halten.

Neuregelung der Obstausfuhr. Die Ausfuhr von Obst, Beeren und Gartenfrüchten ist durch ein Dekret des Staatspräsidenten einer Neuregelung unterworfen worden. Das Recht der Ausfuhr werden in Zukunft nur Firmen besitzen, welche hierzu eine Sondergenehmigung des Landwirtschaftsministers haben. Bisher genügte lediglich eine Registrierung im Ministerium und daher ergab sich häufig die Tatsache, daß die Ausfuhr dann stattfand, wenn die Preislage im Auslande (Finnland) eine denkbar ungünstige war, d. h. gleich nach der Ernte. Bei der Erteilung der Genehmigungen sollen nur solche Firmen berücksichtigt werden, welche die Möglichkeit haben, die Ware evtl. auf längere Zeit einzulagern.

Zollfreie Einfuhr von Schiffsbaumaterialien. Laut Anmerkung 1 zum § 175 des Einfuhrzolltarifs können Materialien für den Bau von Schiffen mit jedesmaliger Genehmigung der Verwaltung der Wasserwege vom Einfuhrzoll befreit werden. Die im Staatsanzeiger Nr. 13/1934 veröffentlichte Liste dieser Materialien ist durch eine Verfügung des Wirtschaftsministers (Staatsanzeiger Nr. 94/1934) mit Wirkung ab 28. 10. wie folgt ergänzt worden:

D. Materialien:

11. Gewalzte Eisen- und Stahlplatten oder Profilmaterial.

Veredelung von Baumwollwaren. Die Veredelung von Baumwollstoffen (Merzerisierung, Färbung usw.) zum Zwecke des Verkaufs im Inland wird nunmehr etwa zu 98% in inländischen Betrieben vorgenommen. Nur feine Spezialwaren werden zu Veredelungszwecken nach Deutschland und nach der Schweiz versandt. Auch die in Lettland hergestellten Baumwollstoffe werden in Estland veredelt. Von lettländischer Seite ist kürzlich dieser Veredelungsverkehr auf 80 t im Jahr eingeschränkt worden.

Neuregelung der Butterausfuhr. Der Landwirtschaftsminister hat beschlossen, die Anzahl der Butterausfuhrfirmen zu verringern und dementsprechend der Regierung vorzuschlagen, die Lizenzen für zwei deutschbaltische Firmen nicht zu erneuern, von denen namentlich die eine viel zur Organisation der Butterausfuhr überhaupt beigetragen hat.

Der staatliche Getreideankauf. Nach Angaben des estländischen Wirtschaftsministeriums sind vom Staat bis zum 14. November d. J. 23 364 to Roggen und 4 383 to Weizen aufgekauft worden, wofür insgesamt 3,18 Mill. Kr. ausgezahlt wurden. Im ganzen werden vom Staat in diesem Jahr etwa 35—36 000 to Roggen und 8 000 to Weizen aufgekauft werden.

Estländische Brückenbaupläne. Die estländische Regierung hat beschlossen, mit dem Bau einer Anzahl neuer großer Brücken zu beginnen, zu welchem Zweck ein Kredit von 3 Mill. Kr. festgesetzt worden ist. Da es sich um eine sehr wichtige Arbeit handelt, soll bei der Ausschreibung nicht der Weg des Mindestgebots beschritten werden. Das Verkehrsministerium wird sich dagegen an inländische und ausländische Firmen wenden, mit der Aufforderung, ihre Projekte und Kostenanschläge vorzulegen. Die Auswahl der Firma würde nicht nach dem niedrigsten Preis, sondern auf die Kapitalkraft, die Erfahrungen und die Solidität hin erfolgen. Es handelt sich um den Bau von 12 Brücken, davon einer in Reval und einer in Pernau.

Lettland

Passive Handelsbilanz Lettlands in den ersten zehn Monaten 1934. Nach den Angaben der Staatlichen Statistischen Verwaltung betrug die lettländische Einfuhr in den ersten zehn Monaten 1934 77,8 Mill. Lat gegenüber 70,8 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Demgegenüber stellte sich die Ausfuhr auf 66,2 Mill. gegenüber 68,5 Mill. Lat. Mithin hat diee lettländische Einfuhr im Vergleich zum Vorjahre um 7 Mill. zugenommen, während die Ausfuhr um 2,3 Mill. Lat gesunken ist. Im Zusammenhang damit weist die Handelsbilanz in der Berichtszeit einen Einfuhrüberschuß von 11,6 Mill. Lat auf gegenüber einer Passivität von 2,3 Mill. Lat in den ersten zehn Monaten 1933. Im Oktober d. J. betrug die Einfuhr Lettlands 7,3 Mill. die Ausfuhr 8,3 Mill. Lat, so daß die Handelsbilanz mit 1 Mill. Lat aktiv war.

Erhöhter Rosineneinfuhrzoll. In den letzten Tagen wurden Rosinensendungen aus Griechenland zollamtlich nicht mehr freigegeben, bis am 24. 10. 34 der gekündigte Handelsvertrag mit Griechenland ablief. Gleichzeitig trat laut Valdibas Vestnesis vom 23. 10. 34 eine Abänderung des in Art. 8 Pt. 4 erwähnten Rosinenzolles in Kraft, indem der Mindestsatz auf 0,75 Ls und der Höchstsatz auf 1,50 Ls erhöht wurde.

Herabsetzung des Baumwolleinfuhrzolles. Laut Valdibas Vestnesis ist der in Art. 179 Pt. 1 vorgesehene Einfuhrzoll für Baumwolle für alle Ursprungsländer einheitlich auf 0,20 Ls je kg herabgesetzt worden.

Gesetz über staatliche Garantien für Exportkredigte. Nach einer Bekanntmachung im Regierungsanzeiger (Valdibas Vestnesis) vom 6. 10. 34 erhält der § 2 des Gesetzes über staatliche Garantien für Exportkredite folgende Fassung: „2. Gesuche um Gewährung von Exportgarantien sind, bevor sie dem Ministerkabinett vorgelegt werden, in einer Kommission zu beraten, die das Ministerkabinett ernennt und die aus Vertretern der Finanz-, des Außen- und des Landwirtschaftsministeriums und der Staatskontrolle besteht. Der Finanzminister kann nötigenfalls als Ratgeber zur Kommission Vertreter landwirtschaftlicher, kaufmännischer und industrieller Organisationen heranziehen."

Der staatliche Getreideankauf. Die staatlichen Getreidekäufe belaufen sich bisher auf 34 732 to Roggen und 26 161 to Weizen. Mithin ist etwa ein Viertel der von den Landwirten zum Verkauf angemeldeten Getreidemenge angekauft worden. Auf dem inneren Markt sind davon 5 363 to Roggen und 5 007 to Weizen verkauft worden, darunter 2 208 to Roggen an die Spiritusbrennereien. Zur Ausfuhr sind bisher 16 976 to Roggen gelangt.

Lettländische Flachsverkäufe. Von der lettländischen Flachsmonopolverwaltung sind bereits 1000 to Flachs ins Ausland verkauft worden. Der größte Teil des verkauften Flachses geht nach England, der Rest nach Deutschland. Angesichts der günstigen Lage auf dem Weltflachsmarkt konnte ein um fast 10 Goldpfund höherer Preis als im Vorjahre erzielt werden. Auf dem Inlandsmarkt wurden von der Flachsmonopolverwaltung rund 100 to abgesetzt.

Wieder direkter Zugverkehr Riga—Libau. Nach dreitägigen Verhandlungen zwischen Vertretern der lettländischen und litauischen Eisenbahnen ist es gelungen, eine Einigung über den direkten Zugverkehr Riga—Libau durch litauisches Gebiet zu erzielen.

Durch die frühere unnachgiebige Haltung Litauens hat seinerzeit der direkte Zugverkehr Riga—Libau auf der alten Strecke, die zum Teil, bei Moskeiki, über litauisches Gebiet führt, eine Unterbrechung erfahren müssen.

Freie Stadt Danzig

dp **Seewärtiger Warenverkehr.** Im Oktober d. J. stellten sich die Zahlen der seewärtigen Einfuhr und Ausfuhr über den Danziger Hafen etwas günstiger als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Der gesamte Wareneingang im Danziger Hafen belief sich auf 74 595,6 to (gegen 69 844,6 to im Oktober 1933), der gesamte Warenausgang betrug 487 584,8 to (462 732,1).

Betrachtet man die einzelnen Warengattungen, so sind größere Einfuhrmengen als im vorjährigen Oktober (siehe Zahlen in Klammern) festzustellen bei Sämereien 2930,4 to (1339,2), Salzheringen 6080,4 to (4210,4), Erzen einschließlich Schwefelkies 39 108,4 to (20 528,1), Phosphoriten 2759,7 to (—), Wollgarn 78,8 to (26,6), Baumwollgarn 245,7 to (198,8), Roheisen 750,1 to (128,4), sowie Eisen und Stahl (neu) 1088,3 to (744,0).

Eine geringere Einfuhr als im Oktober 1933 fand statt an Kaffee (roh) 325,7 to (358,6), Kakao 138,4 to (271,0), tierischen Fetten und Oelen 792,4 to (2064,0), Rohwolle 44,3 to (62,5) und Schrott 0,6 to (2505,9).

Die Steigerung der Ausfuhr beruhte namentlich auf vermehrten Verschiffungen von Gerste 50 561,8 to (21 733,3), Weizenmehl 4024,1 to (846,4), Paraffin 1516,9 to (1266,1), Oelkuchen 1581,4 to (950,3) und Zucker 269,3 to (121,1). Dagegen wurden im diesjährigen Berichtsmonat in geringerem Umfange exportiert: Roggen 34 092,3 to (44 744,2), Hülsenfrüchte 818,2 to (2889,9), Schmieröl 1681,6 to (6547,3), Treiböl 13,9 to (25,3), Schnittholz 47 099,1 to (60 390,0) und Zink 481,5 to (644,1). Die Ausfuhrmengen an Kohlen (einschließlich Bunkerkohlen) 283 423,5 to (281 131,5) und Bacons 149,3 to (145,6) waren nahezu die gleichen wie vor einem Jahr.

In den ersten zehn Monaten 1934 ergibt sich im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres folgendes Bild von der Entwicklung des seewärtigen Warenverkehrs über Danzig.

Es betrug in to

	die Einfuhr	die Ausfuhr	insgesamt
Januar/Oktober 1934	526 669,8	4 777 228,7	5 303 898,5
„ „ 1933	400 647,6	3 629 320,3	4 029 967,9

Demnach ist die Einfuhr um 126 022,2 to, die Ausfuhr um 1 147 908,4 to, der Gesamtumschlag um 1 273 930,6 to gestiegen.

Banknoten zu 25 Gulden der Bank von Danzig haben am 1. Januar d. J. ihre Gültigkeit als Zahlungsmittel verloren. Sie werden bis 31. Dezember d. J. von der Bank jedoch gegen andere Zahlungsmittel umgetauscht. Nach dem 31. Dezember findet ein Umtausch der Banknoten nicht mehr statt.

Polen

Verschärfte Bedingungen für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen in Polen. Sonderbestimmungen für Länder mit Devisenbeschränkungen. Der „Dziennik Ustaw" Nr. 97 vom 30. 10. 34 enthält unter Position 893 eine Verordnung des Handelsministers über die Bedingungen, unter denen Einfuhrbewilligungen für Waren erteilt werden, die unter ein polnisches Einfuhrverbot fallen. Diese Verordnung enthält in § 1 folgende außerordentlich wichtige Bestimmung:

„Die Erteilung einer Bewilligung für die Einfuhr aus Ländern, welche die Ueberweisung von Geldforderungen nach dem polnischen Zollgebiet beschränken oder erschweren, kann von der Bezahlung oder Sicherstellung solcher Forderungen abhängig gemacht werden."

Die Polnische Regierung hat bereits im Frühjahr d. J. den Plan erwogen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Forderungen des polnischen Exporteurs von Waren nach Ländern mit Devisenbeschränkungen zu treffen. Nach den früheren Verlautbarungen war mit dem Erlaß einer besonderen Verordnung über die „Aufrechnung im Außenhandel" zu rechnen. Diese früheren Tendenzen der Polnischen Regierung dürften nunmehr in der vorstehend erwähnten Bestimmung ihre Verwirklichung gefunden haben.

Stockung der Heringseinfuhr in Gdingen. Aus Gdingen wird berichtet, daß die Ende Oktober in Kraft getretene Ermäßigung des Einfuhrzolls für die Einfuhr von Heringen aus England nicht voll ausgenützt werden kann, weil die englischen Exporteure die für Gdingen bestellte Ware nicht liefern. So ist z. B. seit 14 Tagen kein Hering aus Yarmouth eingeführt worden. Nach Ansicht der Gdingener Heringsimporteure handelt es sich hierbei um „eine geheimnisvolle gegen Gdingen gerichtete Aktion", da auf telefonische Anfragen von den englischen Exporteuren ausweichende Antworten gegeben werden. In früheren Jahren sind die Heringssendungen für Gdingen auf Dampfern verladen worden die nach Danzig fuhren, während in diesem Jahre von dieser Praxis abgewichen wird und man in Yarmouth nur ganze Schiffsladungen nach Gdingen verfrachten will. Es ist geplant, die polnische Handelsflotte für den Heringstransport einzusetzen.

Erweiterung der Seezollpräferenz für Salzheringe. Durch eine im Staatsgesetzblatt „Dziennik Ustaw" Nr. 100 veröffentlichte und am 12. 11. 34 in Kraft getretene Verordnung wird die Gültigkeit der vorläufig für die Zeit vom 25. 10. 34 bis 31. 12. 34 für Salzheringe, die über einen der Seehäfen des polnischen Zollgebietes eingeführt werden, festgesetzten autonomen Zollerleichterungen von 16 Zl. je 100 kg, die bisher

nur für Heringe in ganzen Fässern gewährt wurde, auch auf die Einfuhr in Halbfässern ausgedehnt.

Englische Hoffnungen auf den polnischen Markt. Die polnische Presse zitiert ausführlich einen Artikel des Londoner „Manchester Guardian", der sich mit den Möglichkeiten der englischen Ausfuhr nach Polen befaßt. In erster Linie glaubt man in England Textilmaschinen und Textilerzeugnisse nach Polen ausführen zu können. Heringe, Buntmetall und Metallwaren, insbesondere elektrotechnische Artikel haben ebenfalls gute Aussichten in Polen abgesetzt zu werden. Besondere Hoffnungen macht sich jedoch die englische chemische Industrie, die die deutschen Chemikalien, die in Polen nach Ansicht des „Manchester Guardian" geradezu eine Monopolstellung besitzen, verdrängen will.

Die Getreideausfuhr im Oktober. Im Laufe des Monats Oktober wurden aus Polen insgesamt 111 567 to Getreide im Werte von 15,8 Mill. Zl. ausgeführt, hiervon entfallen auf Roggen 6,7 Mill. Zl. und auf Gerste 8,6 Mill. Zl. Die Weizen- und Haferausfuhr ist stark zurückgegangen. Infolge der Reglementierung der Einfuhr in den einzelnen Abnahmeländern ist die Tendenz für Roggen schwach.

Deutschland soll an Polen durch Dritte zahlen. Die „Gazeta Handlowa" schreibt, daß in polnischen Wirtschaftskreisen Pläne aufgetaucht sind und erörtert werden, wonach die in Deutschland eingefrorenen polnischen Forderungen zum Teil von einem Staate bezahlt werden sollen, bei dem Deutschland Forderungen hat. Das genannte Blatt stellt die Bezahlung der polnischen Forderungen, die nebenbei bemerkt 10 Mill. Zl. nicht viel übersteigen, als eine der wichtigsten Fragen des polnischen Ausfuhrhandels hin, die eine baldige Lösung erfordert.

Rasches Steigen der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit hält sich in diesem Herbst und Winter nicht nur auf einer größeren Höhe als im Vorjahre, sondern steigt mit dem Fortschreiten des Winters auch schneller an als im Vorjahre. Die Gesamtzahl der in Polen amtlich registrierten Arbeitslosen hat sich in der ersten Novemberwoche um weitere 5500 auf 302 300 am 10. 11. 34 vergrößert.

Flughafenzollämter. Im „Monitor Polski" Nr. 250 ist unter der Position 317 eine Bekanntmachung des polnischen Finanzministers vom 30. 10. 34 veröffentlicht, die ein Verzeichnis der polnischen Flughäfen enthält, auf denen eine Zollabfertigung im Flugverkehr mit dem Auslande stattfindet. Derartige Zollämter befinden sich in: 1. Bromberg, 2. Danzig-Langfuhr, 3. Kattowitz, 4. Krakau (Czyzyny), 5. Lemberg (Sknilow), 6. Posen (Lawica), 7. Warschau (Okęcie), 8. Wilna (Porubanek).

Rußland

Deutschland der größte Abnehmer von Sowjetwaren. Die soeben veröffentlichten detaillierten Angaben der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion über den russischen Außenhandel in den ersten acht Monaten 1934 sind insofern von besonderem Interesse, als aus ihnen hervorgeht, daß Deutschland jetzt der beste Abnehmer sowjetrussischer Waren ist. Während in den ersten sieben Monaten d. J. noch England als Abnehmer russischer Erzeugnisse unter allen Staaten an erster Stelle stand, ist nunmehr Deutschland, das in der Zeit Januar/August 1934 Sowjetwaren im Werte von 52,7 Mill. Rubel aufnahm, an die Spitze gerückt, denn nach England sind in der gleichen Zeit nur Sowjetwaren für 49,2 Mill. Rubel gegangen. Demgegenüber nimmt unter den Lieferanten der Sowjetunion in der Berichtszeit England mit 30,4 Mill. Rbl. den ersten Platz ein, während Deutschland, noch Anfang 1934 der größte Lieferant Sowjetrußlands, jetzt mit 20,7 Mill. Rbl. an zweiter Stelle steht. Speziell im August d. J. hat Deutschland Sowjetwaren für 11,73 Mill. Rubel aufgenommen. England dagegen nur für 7,85 Mill., wogegen die Sowjeteinfuhr aus Deutschland im August nur 1,87 Mill. Rbl. betrug, aus England aber 5,75 Mill. Rbl.

Die Tatsache, daß Deutschland zurzeit als Käufer von Sowjetwaren an erster Stelle steht, ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil dadurch der Beweis erbracht wird, daß die Bemühungen der in Frage kommenden deutschen Stellen, den Russen beim Absatz ihrer Waren in Deutschland behilflich zu sein, Erfolg gehabt haben und daß die immer wiederkehrenden russischen Klagen über nicht ausreichende Förderung des Sowjetexports seitens Deutschland nicht berechtigt sind. Es darf nun wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß einerseits diesem „guten Kunden Deutschland" und seinen Importeuren nicht weiter untragbare Lieferbedingungen und teilweise ungerechtfertigt hohe Preise abverlangt werden und andererseits auch Sowjetrußland sich den von deutscher Seite seit langem vertretenen Grundsatz „kauft beim Kunden" zu eigen macht.

Es liegt auf der Hand, daß diese Disproportion zwischen Einfuhr und Ausfuhr im Geschäft mit Sowjetrußland auf die Dauer für Deutschland nicht tragbar ist, dies umsomehr, als im Zeitalter der Kompensationsgeschäfte und Verrechnungsabkommen Deutschland durchaus in der Lage ist, aus Sowjetrußland bezogene Waren auch in anderen Ländern zu kaufen.

Starke Zunahme der Holzausfuhr. Nach sowjetamtlichen Angaben wurden in den ersten acht Monaten 1934: 4 349 974 to Holzmaterialien im Werte von 58,46 Mill. Rbl. ausgeführt gegenüber 3 498 298 to im Werte von 44,18 Mill. Rbl. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Mithin weist die russische Holzausfuhr sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig eine starke Steigerung auf. Im einzelnen wurden in der Berichtszeit ausgeführt (in Klammern die entsprechenden Vergleichszahlen für die ersten acht Monate 1933): Schnittholz 1 844 687 to (1 464 114 to), Fournierholz 79 144 (60 648), sonstige Holzmaterialien 2 421 394 (1 966 775). Besonders stark ist demnach die Ausfuhrsteigerung bei Schnittholz und sonstigen Holzmaterialien.

In diesem Jahr frühere Einstellung der Schiffahrt auf Leningrad. Nach dem letzten Bericht der Handelskammer in Moskau dürfte die Schiffahrt auf Leningrad schon etwa Mitte Dezember beendet werden, also wesentlich früher als in den voraufgegangenen Jahren. Dieser Entschluß ist verständlich, denn nach den reichlich schlechten Erfahrungen der Vergangenheit ist die sogenannte Winterschiffahrt sowohl unwirtschaftlich als auch wenig geeignet, dem Ruf des Hafens zu nützen. Der Hauptgrund für die frühe Beendigung der Saison dürfte aber in diesem Jahre in dem Mangel an zur Verfügung stehendem Eisbrechermaterial zu suchen sein denn die großen russischen Eisbrecher, mit Ausnahme des „Jermak", sind in anderen Gewässern beschäftigt oder außer Dienst gestellt.

Vor Bekanntgabe der Ausgleichsvorschläge an die Lena Goldfields Gläubiger und Aktionäre. Die Leitung der Lena Goldfields hat zum 26. 11. 34 die Besitzer der 0,75 Mill. Pfd. Sterl. 8 proz. 10 jährigen Notes (Schuldverschreibungen) eingeladen, um über die Verständigung mit der Sowjetregierung zu berichten und Vorschläge zur Regelung der Schulden, Notes und zur schließlichen Befriedigung der Aktionäre vorzulegen. Rußland ist bereit, 8 Mill. Pfd. Sterl. zu zahlen, allerdings im Laufe von 20 Jahren.

Die bevorzugten Gläubiger sollen vorerst in bar voll abgefunden werden; hinter dieser Gläubigergruppe rangieren 60 000 Pfd. Sterl. Forderungen für Unkosten und Gebühren des seinerzeitigen Schlichtungsverfahrens.

Finnland

Außenhandel. Im Oktober d. J. betrug der Wert der Einfuhr 490,8 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 625,8 Mill. Fmk., der Ausfuhrüberschuß 135 Mill. Fmk.

Für die ersten 10 Monate ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 3930,8 Mill. Fmk., Ausfuhr 5124 Mill. Fmk., Ausfuhrüberschuß 1193,2 Mill. Fmk., gegenüber einem Ausfuhrüberschuß in der gleichen Zeit 1933 von 1171,6 Millionen. Die Einfuhr hat in den ersten Monaten 1934 im Vergleich zu 1933 um 761,7 Mill., die Ausfuhr aber um 783,3 Mill. Fmk. zugenommen.

In der Einfuhr weisen Rohstoffe und Produktionsmittel eine Steigerung auf; zurückgegangen ist die Einfuhr von Lebensmitteln sowie Futtermitteln.

In der Ausfuhr hat die Holzgruppe eine Steigerung des Wertes von 1877 Mill. Fmk. (1933) auf 2550 Mill. Fmk. zu verzeichnen; Erzeugnisse der Papierindustrie wurden in dem bezeichneten Zeitraum 1933 für 1720 Mill. gegen 1845 Mill. in dem laufenden Jahr ausgeführt. Einen Rückgang in der Ausfuhr machte sich bei Butter, Käse, Eier, Fleisch bemerkbar, die Wertziffer sank 1934 auf 319 Mill. von 386 Mill. Fmk. im Vorjahr.

Die Einfuhr aus Deutschland hatte in den ersten 10 Monaten 1934 einen Wert von 839,4 Mill. Fmk. (1933: 870,0 Mill.), die Ausfuhr nach Deutschland einen Wert von 481,4 Mill. Fmk. (1933: 412,9 Mill.). In der Ausfuhr sind allerdings auch die über Deutschland in andere Länder gehenden Waren verzeichnet.

Die Einfuhr aus Großbritannien hatte in genanntem Zeitraum 1934 einen Wert von 908,7 Mill. Fmk. (1933: 635,7 Mill.), die Ausfuhr nach Großbritannien einen Wert von 2408,1 Mill. Fmk. (1933: 1993,6 Mill. Fmk.).

Kohlenkäufe der finnländischen Eisenbahnen in England. Die finnländische Eisenbahnverwaltung hat dieser Tage Aufträge auf Lieferung von 35 000 to Steinkohle in England untergebracht. Die Lieferung der Kohle soll Anfang Dezember erfolgen, und zwar sollen 20 000 to Kohle über Helsingfors, 8000 to über Abo, je 3000 to über Hangö und Viborg und 1500 to über Mäntyluoto eingeführt werden. Die diesjährigen Kohlenkäufe der finnländischen Eisenbahnen belaufen sich nunmehr auf insgesamt 140 000 to.

Amerikanisches Anleiheangebot. Der Generaldirektor der Finlands Bank, R. Ryti, ist von seiner Amerikareise zurückgekehrt. Er teilte der finnländischen Presse mit, daß ein Bankkonsortium unter der Leitung von Brown Harriman Co., New York, Finnland eine Anleihe in Höhe von 10 bis 15 Mill. Dollar anbietet, durch die eine Konvertierung der 7 proz. und 5½ proz. finnländischen Obligationsanleihen ermöglicht würde, von denen etwa 18 Mill. Dollar in Amerika untergebracht sind. Die neue Anleihe soll in Serienmission aufgelegt werden; die Inhaber der früheren Obligationen sollen bei der Zeichnung der neuen Anleihe das Vorrecht haben. Es handelt sich hier um die erste Dollaranleihe, die Amerika nach Inkrafttreten des „Securities act" ins Ausland geben will. Die finnländische Regierung will in Kürze einen Vorschlag unterbreiten, der von der „Securities exchange commission" anerkannt werden muß. Ryti betonte, daß man in den Verein. Staaten Finnland großes Vertrauen schenke.

Ausland- und Inlandanleihe der Stadt Helsingfors. Die Stadt Helsingfors hat bei Stockholms Enskilda Bank eine Obligationsanleihe in Höhe von 5 Mill. Schw. Kr. zu 4½% Zinsen aufgenommen. 50% des Anleihebetrages sind in den folgenden sieben Jahren in gleichen Annuitäten zu amortisieren. Die übrige Hälfte ist im achten Jahre zu zahlen. Gleichzeitig hat die Stadt Helsingfors eine Inlandsanleihe von 46 Mill. Fmk., zu 5½% Zinsen aufgelegt, die zur Konvertierung einer früheren Anleihe der Stadt dient und welche sofort überzeichnet wurde. Die Stadt Helsingfors hat damit einen ähnlichen Erfolg erzielt wie der finnländische Staat mit der Auflage seiner 15-Mill.-Kr.-Anleihe in Stockholm.

Bau von Straßenbahnwagen in Finnland. Die Stadtverwaltung von Abo hat kürzlich die beiden von der Firma „Suomen Autoteollisuus" gelieferten großen elektrischen Straßenbahnwagen abgenommen. Solche Wagen sind zum ersten Mal in Finnland gebaut worden. Die Aboer Stadtverwaltung wird in den nächsten Tagen voraussichtlich weitere acht Straßenbahnwagen in Auftrag geben.

Ein neuer Generator für das Imatra-Kraftwerk. Das finnländische Zentralkraftwerk „Imatra", das bekanntlich noch nicht vollständig ausgebaut ist, wird einen neuen Generator erhalten. Mit der Lieferung des Generators wurde die schwedische Elektrizitätsfirma „Asea" beauftragt. Der Durchmesser des Generators beträgt 6,4 m und die hierzu erforderlichen Rotorringe sind die größten, die in Schweden jemals hergestellt wurden. Die fertiggestellten Ringe, von denen jeder 20 000 kg wiegt, können wegen ihres Ausmaßes nicht mit der Eisenbahn befördert werden.

Englisches Interesse für die Goldfunde in Finnland. Der Gesandte in London, Minister Gripenberg, ist nach Finnland gekommen, um hier als Vermittler eines englisch-amerikanischen Konzerns Verhandlungen zu führen über die Ivalo-Goldgebiete in Lappland. Die Engländer sind daran interessiert, Bohrungen und Untersuchungen in dem genannten Gebiet durchzuführen. Nach den von den Engländern gestellten Bedingungen würden jedoch gewisse Aenderungen in dem Bergwerksgesetz Finnlands erforderlich sein.

Sowjetrußland bestellt vier Schleppfahrzeuge. Die finnische Schiffswerft Crichton-Vulcan A.-B., Abo, hat eine Bestellung auf vier Flußschlepper bekommen, von denen drei mit 320 PS- und einer mit 500 PS-Motoren ausgestattet sein sollen. Die Lieferfrist beträgt 4½ Monate. Die Schlepper sollen nach der Fertigstellung auseinandergenommen werden und per Bahn nach Rußland befördert werden, wo die endgültige Montage vorgenommen wird. Der Gesamtauftrag beläuft sich auf etwa 5 Mill. Fmk. Wegen des Baues von einigen weiteren Bugsierfahrzeugen und kleineren Lastdampfern stehen die Russen augenblicklich noch mit finnischen Werften in Unterhandlung.

Messe in Helsingfors 1935. Vom 5.—13. Oktober 1935 soll in Helsingfors eine große einheimische Messe, wie sie nur alle 5 Jahre stattfindet, veranstaltet werden. Die Messe wird als erste in der mit Unterstützung des Staates und der Stadt Helsingfors neu errichteten Messehalle abgehalten werden.

Fernsprechverbindung Helsingfors—Petsamo. Dieser Tage wurde der Fernsprechverkehr zwischen Helsingfors und Petsamo (finnländische Eismeerküste) eröffnet. Die Entfernung beträgt 1600 km, wovon die Strecke Rovaniemi—Petsamo (600 km) neu angelegt wurde.

Wechselproteste. Im Oktober d. J. wurden 306 auf eine Gesamtsumme von 1,6 Mill. Fmk. angemeldet, im Oktober 1933 dagegen 579 Wechselproteste mit zusammen 2,4 Mill. Finnmark.

Schaff' Dir Freude

durch eine Patenschaft im Winterhilfswerk

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens und dem Schwedischen Institut der Universität Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint monatlich

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

1. Dezember 1934 Nr. 12 | Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet. | 7. Jahrgang

Lucia-Feier der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens.

Unsere diesjährige Lucia-Feier findet am Sonnabend, dem 15. 12. 34 abends 20 Uhr im Preußenhof statt. Der Eintritt beträgt 1,— RM. für Mitglieder und 1,50 RM. für eingeführte Gäste. Er gilt zugleich als Bezahlung für Kaffee und Kuchen.

Anmeldung bis zum 12. Dezember im Schwedischen Institut, Roonstr. 26, ist unbedingt erforderlich.

(DSN) Neues Flugzeug auf der Strecke Malmö—Amsterdam.

Die A.-B. Aero-Transport hat auf der Strecke Malmö—Amsterdam ein neues Flugzeug „Jämtland" eingestellt. Es handelt sich um einen zweimotorigen Fokker mit Platz für 12 Fluggäste und einer Stundengeschwindigkeit von 200 km.

(DSN) Alte Schiffssetzung bei Anundshögen.

Eine der ergiebigsten Fundstellen aus vorgeschichtlicher Zeit ist das Gebiet von Anundshögen nahe der Stadt Västerås am Mälarsee. Es finden sich dort bedeutende und wissenschaftlich höchst interessante Schiffsetzungen (Steinsetzungen in Schiffsform). Zwei sehr große Schiffssetzungen, die zu den größten ganz Schwedens gehören, erstrecken sich vom Fuß des Anundshögen aus. Man glaubt, daß diese jetzt aufgedeckten und wiederhergestellten Denkmäler der Vorzeit ungefähr aus dem Jahre 640 n. Chr. stammen.

(DSN) Helmfund auf Gotland.

Im Historischen Museum in Stockholm ist ein Helm ausgestellt, der aus zwei kleinen, in dem Torfmoor bei Tuna auf Gotland gefundenen Bruchstücken rekonstruiert wurde. Es handelt sich um eine Abart der Helme, die im 2. und 3. Jahrhundert in den Gegenden um das Schwarze Meer gebräuchlich waren. Er besteht aus 6 Flächen aus vergoldetem Kupfer, die miteinander durch ornamentgeschmückte Silberplatten verbunden sind. In seiner Form erinnert er an asiatische und südrussische Helme und legt durch seine Herkunft aus dem Gebiet des Schwarzen Meeres ein beredtes Zeugnis von den weiten Fahrten der gotländischen Wikinger ab.

(DSN) Wiederherstellung der Feste Bohus.

Die mittelalterliche Feste Bohus wird ausgegraben und wiederhergestellt. Nachdem die Arbeiter zerbröckelte Mauern, Steinhaufen und Erdschichten, die Jahrhunderte lang das Innere der Feste bedeckten, beiseite geschafft haben, kommen mächtige Festungswerke, Burgverließe, Kerker und schön gewölbte herrschaftliche Hallen zum Vorschein. In einem Turm wird ein Museum für alle Funde eingerichtet, die meist an die Kämpfe um die viel umstrittene mittelalterliche Burg erinnern.

Sobald die Arbeiten zu Ende geführt sind, wird die Feste Bohus eins der stolzesten und interessantesten mittelalterlichen Denkmäler im Norden sein.

(DSN) Die Wurzeln des Königstums in Schweden.

Schon Tazitus erwähnt, daß die Germanenstämme in Schweden sich vor den anderen dadurch auszeichneten, daß sie von Königen beherrscht wurden. Schwedens Königtum ist also zweifellos das älteste in Europa. Prof. Lindquist-Stockholm hat dieser Ansicht unlängst erneut Ausdruck verliehen. Ein Beweis dafür sei, daß die Geschichtsforscher aus Norwegen nach Uppsala kämen, um das Alter der norwegischen Könige festzustellen und daß die Grabhügel der dänischen Könige denen zu Uppsala nachgebildet sind.

Prof. Lindquist glaubt, daß die Schweden ihre Sitte, die Leichen ihrer Könige zu verbrennen, von den alten Römern entlehnt haben. Die Volkstradition, die gewisse Hügel aus prähistorischer Zeit mit den Namen vorgeschichtlicher Könige benannt hat, hält er bei seinen Forschungen für beweiskräftig.

(DSN) Neuer Wassersportpalast in Stockholm.

Kürzlich ist in Stockholm ein Sportpalast in Gebrauch genommen worden, der im nördlichen Teile der Stadt liegt und besonders für Schwimmsport eingerichtet ist. Das Bassin, das wohl eins der größten in Europa ist, ist 50 Meter lang, 12 Meter breit und faßt 500 000 Liter Wasser. Den Wassersportspielen können 3000 Zuschauer beiwohnen. Das Bassin ist ablaßbar und kann dann für Boxkämpfe und andere sportliche Veranstaltungen benutzt werden; dabei faßt der Zuschauerraum 4000 Personen.

Außer den Baderäumen enthält der Sportpalast ein Restaurant und ein Kaffee, verschiedene Turnhallen, allerlei Einrichtungen für Körperkultur und Schönheitspflege und einen besonderen Versammlungsraum für Sportgesellschaften.

(DSN) Arbeitslager für schwedische und ausländische Studenten.

Die vereinigten Studentenschaften von Schweden haben beschlossen, im Sommer 1935 ein Arbeitslager für schwedische und ausländische Studierende zu veranstalten. Als Arbeiten sind Rodungen, Bezeichnung von Skiwegen und gewisse Planierungsarbeiten in Aussicht genommen. Die Studenten werden in den kleinen Skihütten der Turistenstation in Höör einquartiert werden. Die Teilnahme an dem Arbeitslager soll kostenlos sein. Es werden ausländische Studenten, besonders aus England, dem Baltikum, Frankreich und Deutschland eingeladen.

(DSN) Ferienkurse in Schweden für ausländische Studenten.

Die Leitung der vereinigten Studentenschaften in Schweden hat bei ihrer letzten Versammlung in Göteborg am 13./14. 9. beschlossen, Maßnahmen zu treffen, um das Zustandekommen vor Ferienkursen für ausländische Studenten in Schweden zu ermöglichen. Wahrscheinlich werden die Vorlesungen und Vorträge im ersten Jahre nur auf deutsch gehalten werden.

(DSN) Rücktritt Wallenbergs.

Marcus Wallenberg aus der bekannten schwedischen Bankierfamilie ist als Präsident der Schwedischen Bankenvereinigung zurückgetreten, nachdem er diesen Posten zwölf Jahre bekleidet hat. An seine Stelle wählte die Vereinigung einstimmig Helmer Stén, den Generaldirektor der führenden Großbank „Svenska Handelsbanken". Der neue Präsident H. Stén wird allgemein als einer der hervorragendsten Bankmänner Schwedens angesehen. Er hat eine lange Laufbahn als Bankbeamter hinter sich und erfreut sich der größten Beliebtheit sowohl in beruflichen, als auch öffentlichen Kreisen.

Prinz Paul von Serbien und seine schwedische Verwandtschaft.

Schwedische Forscher haben ermittelt, daß Prinz Paul von Serbien, der während der Minderjährigkeit des Königs Peter II. Regent von Jugoslavien ist, durch seine Mutter mit vielen schwedischen Adelsfamilien und mit dem großen Schwedenkönig Gustav Vasa verwandt ist.

Die Großmutter der Mutter Prinz Pauls war eine geborene Stjernwall und heiratete einen russischen Adligen. Die Familienverbindungen der Stjernwalls aufzählen, hieße beinahe das ganze Register der Adelsfamilien des Ritterhauses in Schweden zu verlesen. Unter ihnen befinden sich in der Geschichte Schwedens berühmte Namen wie De la Gardie, Stenbock und Per Brahe. Die Mutter des letzteren war eine Schwester von Gustav Vasa. Per Brahe's Vater war eins der Opfer des Stockholmer Blutbades, als der König von Dänemark eine Menge schwedischer Edelleute köpfen ließ.

Schwedische Offiziere nach Abessinien.

Die Regierung von Aethiopien hat fünf schwedische Offiziere zur Organisierung einer Militärschule nach Abessinien eingeladen. Dort erwartet sie der Generalmajor Virgin, der einstige Chef der Luftstreitkräfte Schwedens.

Unter den Offizieren befinden sich ein Gardekapitän vom Generalstab und Offiziere der Infanterie, Artillerie und Befestigungskunst.

Psychotechnische Prüfungen der Arbeiter in Schweden.
Die Mannigfaltigkeit der Produktion der Sandvik-Werke, die nahezu 4000 Arbeiter beschäftigen erfordert, daß die Arbeiter je nach ihrer Verwendung eine besondere Geschicklichkeit an den Tag legen. Daher werden alle neuen Arbeiter einer psychotechnischen Prüfung unterworfen, damit jeder zu der Arbeit angehalten wird, die am meisten seinen Fähigkeiten und Anlagen entspricht.
Die Prüfungen beziehen sich auf den Farbensinn, die technische Fertigkeit, den Charakter und die Befähigung im Allgemeinen. Bei der Prüfung der technischen Fertigkeit muß der Arbeiter eine einfache Maschine auseinandernehmen und sie wieder zusammensetzen. Bei der allgemeinen Prüfung muß der Betreffende z. B. in zehn Minuten alle seine Erlebnisse aufzählen, die er für bedeutungsvoll hält. Auch verschiedene Zeichenaufgaben werden gestellt.
Aber nicht nur die neuen Arbeiter werden geprüft, sondern auch die alten bei der Ueberführung aus der einen Abteilung in eine andere, wobei ihre Geeignetheit für die neuen Aufgaben kontrolliert wird. Die Resultate sind so erfolgreich ausgefallen, daß man beschlossen hat, allmählich die ganze Arbeiterschaft den Prüfungen zu unterwerfen. Das ausgearbeitete System der Prüfungen ist den Anforderungen der genannten Firma und der Psychologie der schwedischen Arbeiter besonders angepaßt.
Die Schwedische Ingenieursakademie hat ein besonderes Komité zum Studium dieser Frage eingesetzt. Der Vorsitzende dieses Komités hat festgestellt, daß das System der Sandvik-Werke außerordentlich beachtenswert ist. Wahrscheinlich wird das Komité in seinem Bericht ein Prüfungssystem nach ungefähr denselben Richtlinien empfehlen.

Jungfräuliche Wälder Schwedens werden Nationalparks.
In Schweden will man einige jungfräuliche Waldgebiete unter Naturschutz stellen und zu Nationalparks machen. In Norrland und Dalekarlien bestehen acht Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt rund 3000 qkm. Der größte Teil dieser Schutzgebiete liegt außerhalb des eigentlichen Kieferngürtels.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

An unsere Mitglieder und Freunde im Auslande.
Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wenn dies Blatt in die Hände unserer Freunde in Uebersee gelangt, stehen sie und wir vor dem Beginn eines neuen Jahres. Wie die Familie sich unter dem Lichterschein des Weihnachtsbaumes vereinigt, so sammelt unser Gedenken alle Freunde in der Ferne zu dieser Zeit um uns. Ob der einzelne rückschauend auf Vergangenes sich erreichter Erfolge erfreuen kann, oder ob er in dieser wirtschaftlich und politisch bewegten Zeit Enttäuschung erleben mußte — alle wird das Bewußtsein erfüllen, unverdrossen und mit besten Kräften, im großen wie im kleinen, nützlicher Arbeit gedient zu haben, immerhin ein stiller Segen, dessen sich Millionen auf der Erde nicht erfreuen können. Die Wirtschaften der Welt sind auf eine Entwickelungsstufe unseliger Planlosigkeit geraten; man sucht nach den richtigen Wegen, um ihnen wieder neuen Auftrieb zu geben, hoffentlich lassen sich diese Mittel und Wege im gegenseitigen Bemühen der Staaten und in der Erkenntnis finden, daß einer dem anderen helfen und der einzelne davon ablassen muß, nur an seine eigene Rettung zu denken, die im Grunde doch abhängig ist von der Rettung des anderen. Möge das kommende Jahr zum Ziel einer baldigen Gesundung und einer friedlichen Aufrichtung gesicherter Wirtschaftsordnungen unter den Völkern führen, die auch unserem Verein und seinen Sendlingen wieder neue Aussichten auf erfolgreiche Betätigung eröffnen.

Allen unseren Freunden draußen, die uns durch Einsendung kleiner Aufsätze in den Stand setzten, an dieser Stelle im Ostsee-Handel seit dem 1. Mai d. J. zu berichten, danken wir für treue Anhänglichkeit und Unterstützung, wir bitten sie gleichzeitig, uns auch weiterhin für diesen Zweck Geeignetes zur Verfügung zu stellen. So wollen wir hoffen, daß auch diese Mitteilungen künftig dazu beitragen werden, die Beziehungen zu unseren alten und jüngeren Mitgliedern draußen zu festigen und ihre freundschaftliche Verbundenheit mit unserem Verein zum Nutzen unserer Stadt Stettin aufrecht zu erhalten und zu vertiefen. In diesem Sinne rufen wir unseren Freunden in der Ferne ein herzliches „Glückauf für 1935" zu.

Von unserem jüngsten Stipendiaten, Herrn Gerhard Schwenn, der im September Deutschland verließ, ist in diesen Tagen ein längerer Reisebericht eingetroffen. Wir freuen uns, ihn hier zum Abdruck bringen zu können; auch aus seinen Zeilen spricht der gleiche Geist, die gleiche Frische und Unbefangenheit, wie wir sie bei den Schilderungen aller unserer Sendlinge gegenüber den neuen Eindrücken einer fremden Welt festzustellen hatten:

Ausreise nach Honduras. „Was war es doch für ein schönes Gefühl, endlich im Zug zu sitzen, froh darüber, die täglich neu und vielfältig auftretenden Schwierigkeiten schließlich doch überwunden zu haben und nun mit erwartungsvollen Augen in die Welt hinausfahren zu können. Die Devisen- und Paßkontrolle an der holländischen Grenze war ja nun nicht mehr schlimm, und ich durfte rund RM. 2.— als Andenken behalten. Dagegen mußte meine Reisekollegin bis London, eine junge indische Aerztin, ihre deutschen Scheine umwechseln und sich für RM. 50.— Hartgeld einpacken lassen. Ich benutzte natürlich die Gelegenheit, die Dame darüber auszuhorchen, wie im Ausland die Stimmung und die Ansichten über Deutschland seien. Ich erfuhr, daß die Entwicklung in Deutschland überall stärkste Aufmerksamkeit und Interesse fänden. Deutschland habe ihr sehr gut gefallen, aber über die vielen Soldaten habe sie sich sehr gewundert. Es hielt schwer, ihr den Unterschied zwischen Soldaten und Parteiformationen zu erklären. Viel Aufregung scheinen im Ausland die Vorgänge des 30. Juni hervorgerufen zu haben, wozu wohl die ausländische Presse stark beigetragen haben mag.

In Vlissingen wartete ein ziemlich großer Dampfer mit 2 Schornsteinen, um eine ganze Anzahl von Fahrgästen nach England zu bringen. Heiterster Sonnenschein lachte, als das Schiff vom Kai losmachte. Die Ueberfahrt dauerte ungefähr fünf Stunden und gerade hier, auf der verhältnismäßig kurzen Strecke, sollen die meisten Menschen schon eher seekrank werden, als nachher auf der langen Fahrt nach der neuen Welt. Aber die Nordsee zeigte sich gnädig, und am Abend des 17. September betrat ich munter und gesund englischen Boden. Die Pässkontrollle war auch hier sehr einfach, ich brauchte nur einen Zettel auszufüllen und anzugeben, zu welchem Zweck ich nach England komme, und der „Immagration-Officer" machte einen entsprechenden Vermerk im Paß, nicht einmal meine Koffer brauchte ich zu öffnen.

Ein außerordentlich schneller Zug brachte mich von Harwich nach London, wo ich auf Liverpool-Station aussteigen mußte. Die Karten wurden bereits vorher im Zug abgenommen, und auf dem Bahnhof steigt man aus und ist nach zwei Schritten auf der Straße. War ich der Annahme, daß ich ausreichend englisch sprechen könne, so fand ich mich sehr bald eines anderen belehrt; weder verstand ich ein Wort von dem, was man von mir wollte, (das Londoner Englisch soll ja auch in seinem Dialekt besonders „einfach" zu verstehen sein), noch verstanden die Leute, was ich von ihnen wollte. Aber es ging schließlich doch und immer nur mit der Ruhe, zumal die Engländer, wie ich feststellte, sehr hilfsbereit sind. Der Paddington-Bahnhof, von dem ich am nächsten Tage weiterfahren mußte, liegt reichlich weit weg von Liverpool-Station, ich mußte mit der Untergrundbahn fahren. Auch das ging wider Erwarten gut, nachdem ich erst einmal herausgefunden hatte, wo die Stationsnamen stehen, die vor lauter Reklame und besonders nachts kaum zu sehen sind. Die Untergrundbahn begleitet auf der Fahrt ein Beamter, der wie die deutschen Bahnhofsvorsteher jedesmal das Zeichen zur Weiterfahrt gibt. Auch dessen Hilfsbereitschaft lernte ich kennen: ich stieg nämlich mit meinen beiden Koffern wirklich doch an einer falschen Station aus, wo er mich jedoch freundlichst wieder in den Zug komplimentierte, der dadurch vielleicht eine Minute längeren Auf-

enthalt hatte. In den unmittelbar an den Paddington-Bahnhof angrenzenden Straßen ist ein Boardinghouse neben dem andern, was bei dem Ankunftsbahnhof nicht der Fall ist. Zu einem von diesen Boardinghouses führte mich ein Gepäckträger, mit dessen Hilfe ich mich auch auf dem Bahnhof zurecht gefunden hatte, meinen Koffer abgeben und eine Fahrkarte für die Weiterfahrt lösen konnte. Es war mittlerweile ziemlich spät geworden, und ich war froh, als ich endlich schlafen konnte. Da es schon am nächsten morgen früh um ¾9 Uhr weiterging, habe ich leider von London nicht viel gesehen. Meinen Vereinskameraden Steinmetz habe ich nicht getroffen, er war zu der Zeit in Manchester".

(Fortsetzung folgt.)

„Oestliche und südöstliche Grenzgebiete Europas" war eine Vortragsfolge benannt, die an den Mittwoch-Abenden des 7. und 14. November zu Gehör gebracht wurde. Der Vortragende, unser Herr Bernh. Kaeber, gab im ersten Teil einen allgemeinen Ueberblick über die besonderen Verhältnisse, die auch in Friedenszeiten in Grenzlandgebieten herrschen. Die rassischen, völkischen, religiösen und politischen Verschiedenheiten, die dort aufeinander prallen, geben diesen Gebieten eine Unruhe, die noch durch wurzellose Elemente, als Spitzel, Spione und Schmuggler tätig, erhöht wird. Diese Unruhe, durch ein starkes Mißtrauen der Grenzbevölkerung gegeneinander unterhalten, hemmt die kulturelle und wirtschaftliche Entwickelung solcher Gebiete; eine verständnisvolle Einschätzung der Grenzbevölkerung ist darum am Platze. — Von der Marienburg in Westpreußen aus, dem alten Ausgangspunkt deutscher Tatkraft, Kultur, Schaffensfreudigkeit und Frömmigkeit im Osten, führte der Vortragende seine Zuhörer durch einstiges Gebiet Kongreßpolens, Großlitauens, Weißrußlands, der Ukraine und Galiziens. Er zeigte das Völkergemisch auf, das in diesen Landstrichen zu Hause ist. Zum Schluß des ersten Teiles betonte der Vortragende, wie wichtig für alle Pommern als Grenzlandbewohner, besonders aber für alle in der Wirtschaft stehenden Männer die Tatsache sei, daß heute durch den in diesem Jahre abgeschlossenen politischen Pakt mit Polen, unserem größten östlichen Nachbarn, vollkommen neue Verhältnisse an der Ostgrenze geschaffen seien. Auf- und Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu unserem östlichen Nachbarn haben durch diese Befriedung eine feste Grundlage gefunden. — Der zweite Abend führte nach Ungarn, wobei Siebenbürgen als ausgesprochenes Grenzlandgebiet besondere Würdigung erfuhr. Land und Bevölkerung wurden den Hörern näher gebracht, ebenso die geschichtliche Bedeutung der großen deutschen Siedlung im gesamten ungarischen Staatsgebiet, wie überhaupt im Osten und Südosten Europas. Der Vortragende kam dabei zu dem Ergebnis: Auch dort, wo die Träger deutscher Kultur in die Bevölkerung fremder Staaten aufgingen, machten deutsche Kultur, Sitte und Tatkraft die Grenzlande stark zum Widerstand gegen die Stürme fremder Völkerschaften des Ostens und Südostens. Dort jedoch, wo sich das Deutschtum bis auf den heutigen Tag ziemlich rein erhielt, wie in Teilen Ungarns und in Siebenbürgen, erwuchs aus ihm eine starke Mauer, der das Ungarn von gestern es verdankt, noch heute als selbständiger Staat und eigenes Volk zu bestehen, wie dies die wissenschaftliche Geschichtsforschung eines bedeutenden ungarischen Lehrers an der Universität von Budapest selber nachweist. Diese Stellung der Deutschen im Südosten Europas sicherte aber auch Mitteleuropas christliche Kultur und den germanischen Völkern ihre Entwickelungsmöglichkeiten. Neben dieser bedeutenden Sendung deutscher Siedlung ist das Hinaustragen deutscher Kultur in fremde Länder auch von Nutzen für das alte Vaterland gewesen, es wirkte sich befruchtend auf die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen dieser Länder zu Deutschland aus.

Für Dezember geben wir die folgenden vier Veranstaltungen bekannt:

Es sprechen:

Mittwoch, den 5. Dezember: Herr Franz Brünke; sein Thema lautet „Nebelheim" (mit Lichtbildern).

Mittwoch, den 12. Dezember: Herr Thomas; er behandelt das zeitgemäße „Problem der deutschen Fettwirtschaft".

Mittwoch, der 19. Dezember, der letzte Vortragsabend in diedem Jahr, soll unseren Auslands-Mitgliedern gewidmet sein; mit zur Verfügung gestellten Berichten in Wort und Bild werden sie unter uns weilen. — Die vortragsfreie Pause bis Mittwoch, den 9. Januar 1935, wird Sonnabend, den 29. Dezember, durch eine „Weihnachtliche Feierstunde" in unseren Vereinsräumen (Börse 3 Tr.) unterbrochen, der sich ein geselliges Beisammensein in der „Alten Wache" anschließen wird. An unsere Mitglieder ergehen noch besondere Rundschreiben.

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller / Delikatessen der Saison
Kleine und große Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 2.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H, Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

Frauenstr. 30 III (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

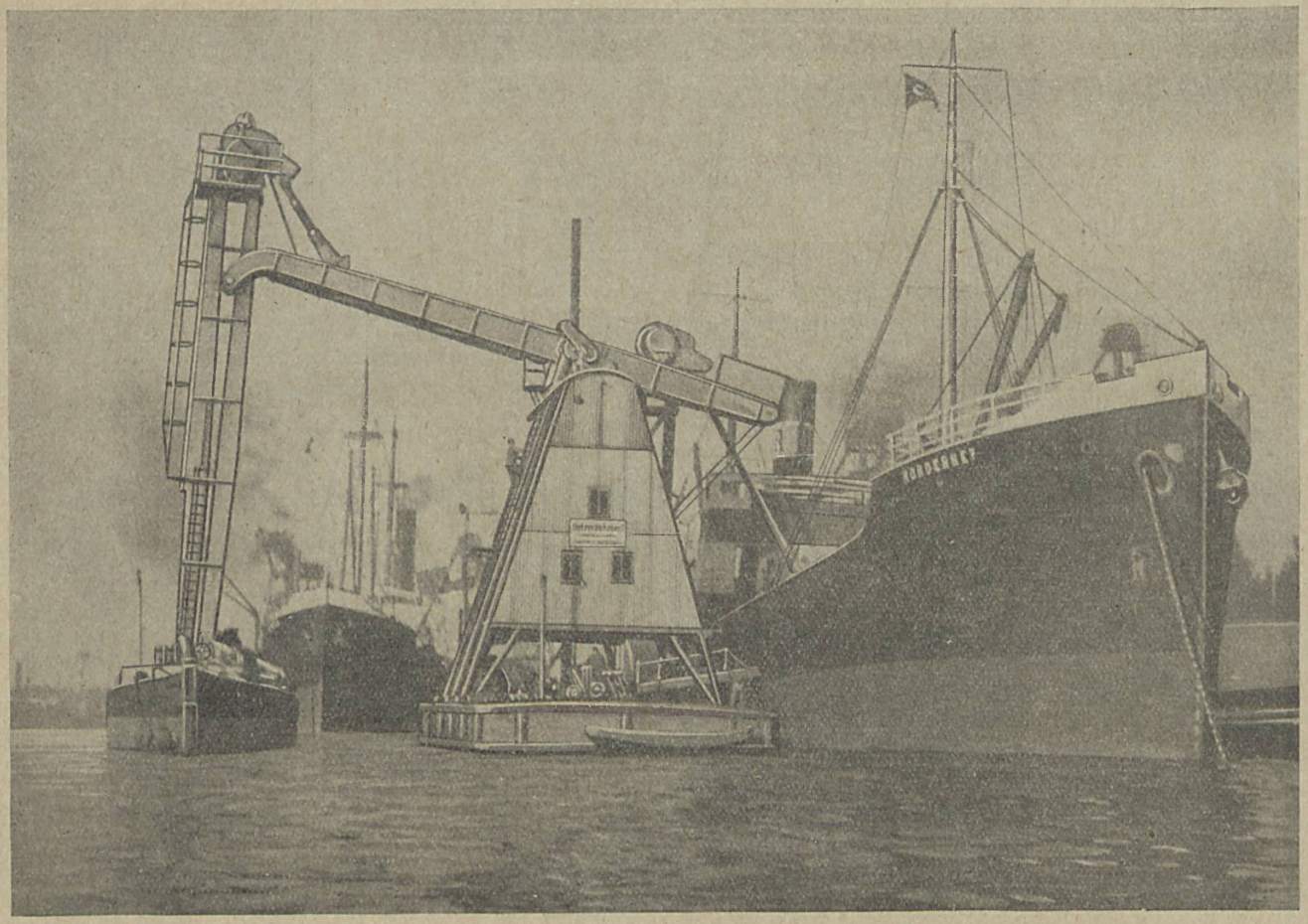

Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen
in Seeschiffe und umgekehrt durch

schwimmende Elevatoren

mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Die Elevatorenverwaltung

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766

Wenn Koks
dann Stettiner Kammerkoks

Hoher Heizwert — druckfest — lagerbeständig — leichtes Anheizen — gleichmäßiger Abbrand — der Feuerung angepaßte Korngröße • Lieferung direkt durch uns oder zu gleichgünstigen Preisen durch den Stettiner Kohlenhandel • Heiztechnische Beratung durch Fachingenieure kostenlos

Städtische Werke A.-G., Stettin — Fernruf 35441

Hagen & Co.
Gegr. 1853
Sämtliche Oele ▫ Maschinen-Bedarf
Asbest ▫ Gummi
21673 Bollwerk 3

NORD-OSTSEE
SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
STETTIN / AM KÖNIGSTOR 6
FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE"
BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

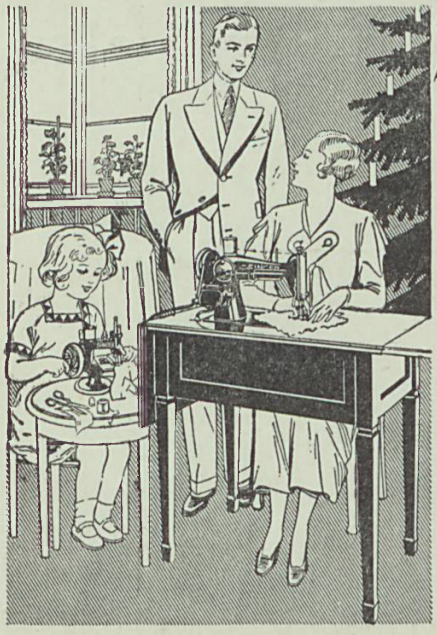

Fröhliche
Weihnachten
durch die große und kleine
Singer

Weitestgehende
Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer Kundendienst überall!

Kauft deutsche Kreide

Rügen-Jasmunder Dreikronen-Schlämmkreide

die beste deutsche Kreide

Verkaufsstelle der

Rügener Kreideschlämmereien G.m.b.H.

STETTIN N.-T., Telefon 32369, Alleestr. 15

Lieferung nur durch den Großhandel

Fischer & Schmidt, Stettin.